

# BV/2022/879

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V der Stadt Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 26.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Entscheidung)	03.05.2022	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	02.06.2022	N

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Kröpelin

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Bestätigungsvermerks und der Vollständigkeitserklärung ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Rechnungsprüfungsbericht
---	--------------------------

**Bericht des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2021**



**der  
STADT KRÖPELIN**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	2
3. Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung	3
4. Wirtschaftliche Grundlagen	4
5. Vorjahresabschluss	5
6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	6
8. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	6
9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	9

### Anlagen

Bestätigungsvermerk	Anlage 1	3 Seiten
Jahresabschluss mit sämtlichen Anlagen	Anlage 2	78 Seiten
Vollständigkeitserklärung	Anlage 3	5 Seiten

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen umgesetzt. Die Städte und Gemeinden haben zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen und danach jährlich Jahresabschlüsse zu erstellen.

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2021 geprüft. Dieser Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2021, welcher als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist.

Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

## **2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde führt die Bezeichnung Stadt vor ihrem Namen Kröpelin. Sie ist amtsfrei und hat ihren Sitz im Landkreis Rostock. Die zu dem Stadtgebiet Kröpelin gehörenden Ortsteile Brusow, Detershagen, Hanshagen, Parchow-Ausbau, Altenhagen, Klein Nienhagen, Klein Siemen, Boldenshagen, Diedrichshagen, Horst, Hundehagen, Jennewitz, Wichmannsdorf, Einhusen, Groß Siemen und Schmadebeck führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Stadt Kröpelin.

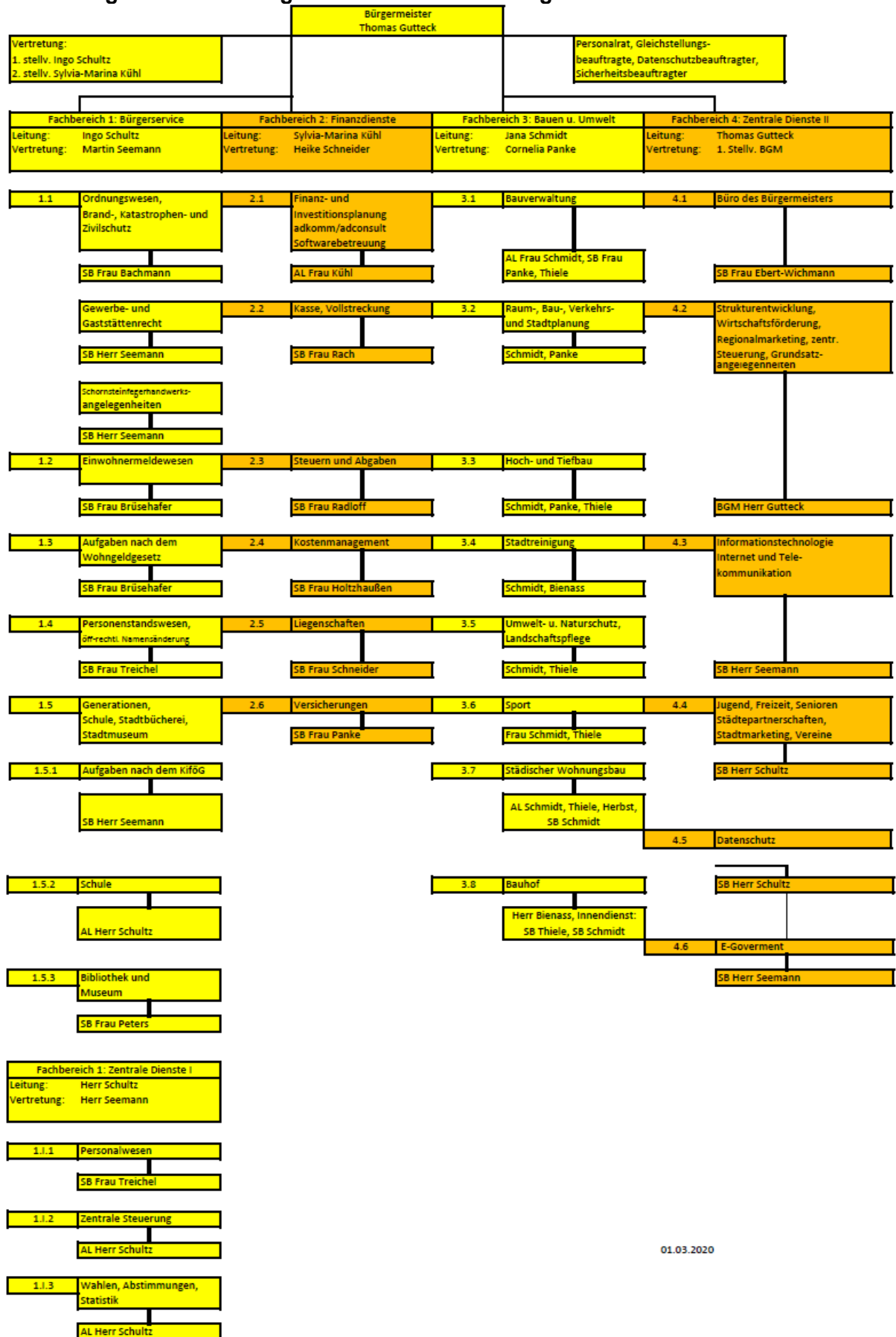
Die Stadt Kröpelin ist eine Gebietskörperschaft. Sie fördert in freier Selbstverwaltung das Wohl und das gesellschaftliche Zusammenleben ihrer Einwohner und ist somit eine Stadt mit eigener Rechnungslegung.

Die Stadt Kröpelin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel mit dem Wappen, der Umschrift „STADT KRÖPELIN •LANDKREIS Rostock•“ und der jeweiligen Ordnungszahl.

Die Satzungen der Stadt Kröpelin sind als rechtliche Grundlage rechtmäßig und soweit vollständig.

Betriebe gewerblicher Art, umsatzsteuerpflichtiges Sondervermögen oder Organschaftsverhältnisse, die eine steuerliche Betrachtung erfordern, sind nicht vorhanden.

### 3. Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung



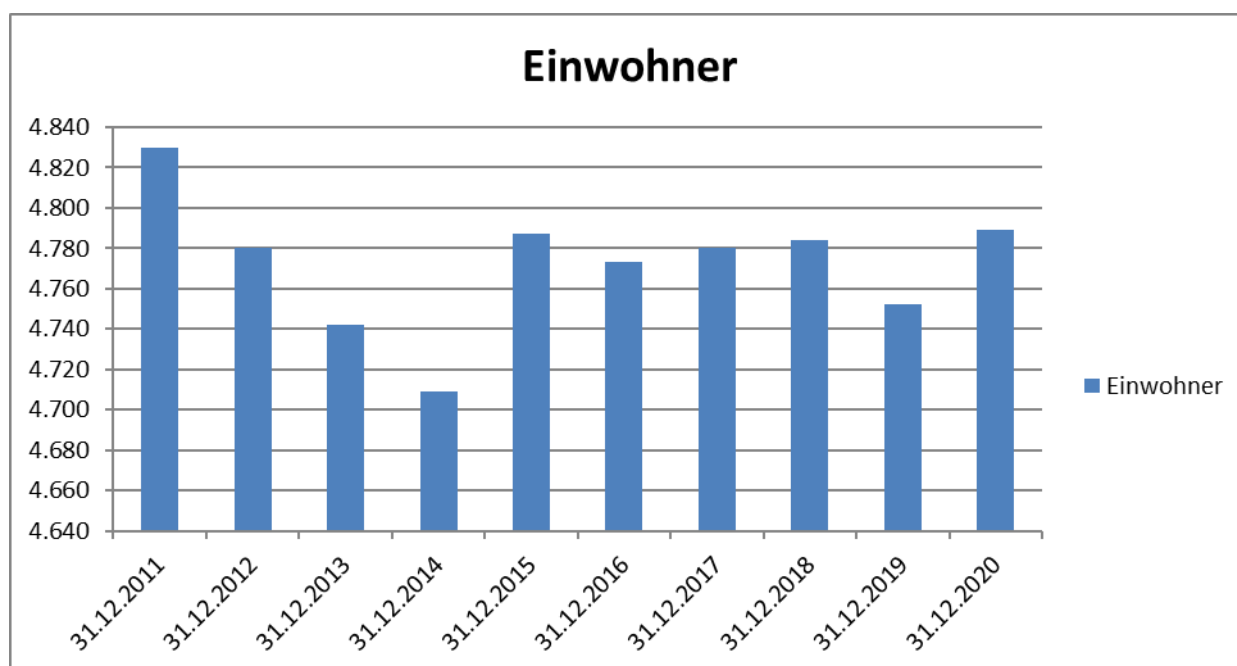
01.03.2020

#### 4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Kröpelin und deren Entwicklung ist aus den folgenden Übersichten zu entnehmen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Einwohner	4.773	4.780	4.784	4.752	4.789

Die Stadt Kröpelin hat zum 31.12.2020 lt. Statistik 4.789 Einwohner. Hieraus ergibt sich bei einer Gesamtfläche des Stadtgebietes Kröpelin von 67,46 km<sup>2</sup> eine Bevölkerungsdichte von 70,99 Einwohner pro Quadratkilometer.



Die Stadt Kröpelin liegt im Landkreis Rostock im hügeligen Küstentiefland, auf einer Anhöhe vor dem Südwestrand des bewaldeten Höhenrückens der Kühlung, 85 m über dem Meeresspiegel (Kirche). Die Innenstadt selbst hat teilweise recht erhebliche Höhenunterschiede aufzuweisen. Die Kirche und die beiden Mühlen heben sich als markante Punkte in der Stadt ab.

Die Stadt Kröpelin wird begrenzt:

- im Norden: durch die Gemeinden Wittenbeck, Bastorf, Steffenshagen und der Stadt Kühlungsborn
- im Osten: durch die Gemeinden Reddelich und Retschow
- im Süden: durch die Gemeinden Satow und Carinerland
- im Westen: durch die Gemeinde Biendorf.

Folgende freiwillige Aufgaben der Stadt Kröpelin werden unter anderem unterstützt:

- Bauhof
- Mühle als touristisches Wahrzeichen der Stadt
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum
- Ostrockmuseum
- Jugendbegegnungsstätte
- Sportstätten (eine Sporthalle und 2 Sportplätze)
- Dorfgemeinschaftshaus Diedrichshagen

## **5. Vorjahresabschluss**

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde mit Datum 17.11.2021 erstellt. Gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V ist über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschloss in ihrer Stadtvertreterversammlung am 09.12.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Kalenderjahr 2020.

Der Vorjahresabschluss wurde laut den gesetzlichen Vorgaben am 13.12.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

## **6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung der Stadt Kröpelin erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie dem gemäß § 48 KV M-V beizufügenden Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Aufgabe war es den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Die vertiefenden Einzelfallprüfungen umfassten eine stichprobengestützte Kontrolle der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wobei folgende Schwerpunkte gebildet wurden:

- Grund und Boden der unbebauten und bebauten Grundstücke
- Gebäude
- Infrastrukturvermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

Zur Durchführung der Einzelfallprüfungen zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Einsichtnahme in die Unterlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kröpelin
- die Inaugenscheinnahme von Nachweisen zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden
- die Beobachtung von Verfahren und einzelnen Maßnahmen
- die Befragung und Einholung von Bestätigungen
- die Berechnung der Anschaffungskosten- und Herstellungskosten und Wertermittlung

Zum Nachweis der Salden bei den Finanzanlagen und Verbindlichkeiten wurden entsprechende Bestätigungen der Bank- und Kreditinstitute eingesehen. Vertiefende Auskünfte wurden durch Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unter Vorlage weiterer Fach- und Sachakten eingeholt.

Von den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 03.05.2022 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden ferner vom Grundsatz der Wesentlichkeit bestimmt.

## **7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen**

Grundlegende Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens sind in der bestehenden Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.12.2015 für die Stadt Kröpelin geregelt.

Die eingesetzte Software der Firma adKOMM Software GmbH & Co. KG, Stadtweg 14, 85134 Stammham ist geprüft und zertifiziert.

Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sie sind zweckmäßig und beachten die gesetzlichen Anforderungen. Ein Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.

## **8. Feststellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses**

Auf den folgenden Seiten werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die vom Rechnungsprüfungsausschuss einer kritischen Betrachtung unterzogen wurden und Gegenstand weiterer Prüfungen waren.

Eine Überarbeitung der einzelnen Bilanzpositionen war nicht erforderlich, da alle Fragen zu notwendigen Sachverhalten geklärt und beantwortet werden konnten.

## **AKTIVA**

### **A.1 Anlagevermögen**

<b>A.1.1</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	341.090,75 €
<b>A.1.2</b>	Sachanlagen	35.249.907,06 €
<b>A.1.3</b>	Finanzanlagen	3.327.723,63 €

Bei der Bewertung des Anlagevermögens wurde auf die Berücksichtigung des Niederstwertprinzips geachtet um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über das Vermögen darzustellen. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer wurde nicht von dem vom Land vorgegebenen Vorschriften abgewichen.



## A.2 Umlaufvermögen

<b>A.2.1</b>	Vorräte	0,00 €
<b>A.2.2</b>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	472.069,68 €
<b>A.2.3</b>	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
<b>A.2.4</b>	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.859.521,66 €

Offene Forderungen wurden überprüft und bewertet und mit deren Ausfallrisiken wertberichtigt. Hierbei wurde vor allem das Alter der Forderungen berücksichtigt. Die Bestände der Bank- und Kassenguthaben wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen und deren Korrektheit festgestellt.

## A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>A.3</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	36.346,42 €
------------	----------------------------	-------------

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden geprüft und sind korrekt gebildet worden.

<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>43.286.659,20 €</b>
---------------------------	--	------------------------

## PASSIVA

### P.1 Eigenkapital

<b>P.1.1</b>	Kapitalrücklage	28.343.538,67 €
--------------	-----------------	-----------------

Das Basiskapital der Stadt Kröpelin errechnet sich aus der Differenz sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher restlicher Passivposten. Dieser positive Wert des Eigenkapitals der Stadt Kröpelin ist auf der Passivseite korrekt ausgewiesen und wurde durch investive Zuweisungen erhöht. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für den Ausgleich eines Jahresfehlbetrags war für das Jahr 2021 nicht nötig.

<b>P.1.2</b>	Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzhaushalt	0,00 €
--------------	---------------------------------------------------------------------	--------

Zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sind Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden. Wesentlich höhere Steuereinnahmen führen zu weniger Zuweisungen und höheren Umlagen in den Folgejahren. Für das Kalenderjahr 2021 war keine FAG-Rücklage zu bilden. Dieser Sachverhalt wurde geprüft und bestätigt.

<b>P.1.3</b>	Ergebnisvortrag	2.595.718,12 €
--------------	-----------------	----------------

Der Ergebnisvortrag ist die Summe der Jahresüberschüsse aus den Vorjahren bis einschließlich 2020. Dieser steht für den Ausgleich von zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung und ist korrekt festgestellt.

<b>P.1.4</b>	Jahresüberschuss	0,00 €
--------------	------------------	--------

Die Ermittlung des Jahresüberschusses 2021 ist in der Ergebnisrechnung dargestellt worden und in einer detaillierten Anlage dem Jahresabschluss beigefügt. Stichprobenweise wurden die Ertragskonten und Aufwandskonten nach Vollständigkeit überprüft und die Rechnungen eingesehen. Es gab keine Beanstandungen.

## P.2 Sonderposten

<b>P.2.1</b>	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.928.567,29 €
--------------	---------------------------------	----------------

Den Vorschriften aus § 37 Abs. 4 ff GemHVO-Doppik wurde in vollem Umfang Rechnung getragen. Die passivierten Sonderposten aus den erhaltenen Zuweisungen sind den jeweiligen Anlagegütern zugeordnet und werden parallel zum zugehörigen Anlagegut über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

## P.3 Rückstellungen

<b>P.3.1</b>	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	784.248,00 €
<b>P.3.2</b>	Steuerrückstellungen	0,00 €
<b>P.3.3</b>	Sonstige Rückstellungen	68.628,98 €

Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses ausreichend belegt und ist nachvollziehbar.

## P.4 Verbindlichkeiten

<b>P.4.1</b>	Anleihen	0,00 €
<b>P.4.2</b>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	690.037,98 €
<b>P.4.3</b>	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
<b>P.4.4</b>	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
<b>P.4.5</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.505,56 €
<b>P.4.6</b>	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
<b>P.4.7</b>	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
<b>P.4.8</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
<b>P.4.9</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €
<b>P.4.10</b>	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	275.888,67 €
<b>P.4.11</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	212.525,93 €

Langfristige Verbindlichkeiten sind mit Darlehensauszügen belegt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2022 ausgeglichen. Es liegen keine Beanstandungen vor.

## P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>P.5</b>	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
------------	----------------------------	--------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht gebildet worden. Dieses wurde geprüft und ist korrekt.

<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>43.286.659,20 €</b>
----------------------------	--	------------------------

## 9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so geplant worden, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und dem Anhang sowie der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung des Gesamtumstellungsprozesses von der Kameralistik auf die Doppik sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten im Jahresabschluss sachgerecht nachvollziehbar und vollständig erfolgt sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung damit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bilden.

**Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs unter Einbeziehung der Buchführung führt im Ergebnis zu keinen wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der Kommunalverfassung, der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Kröpelin ohne Einschränkungen.**

## **Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- dem Anhang zum Jahresabschluss,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
- der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- der Übersicht über die wesentlichen Produkte der Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte
- Übersicht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes

unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Stadt Kröpelin**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kröpelin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Kröpelin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kröpelin.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Kröpelin ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	43.286.659,20 €
Die Eigenkapitalquote (ohne Einbeziehung der Sonderposten) zum 31. Dezember 2021 beträgt	71,48 %
Die Fremdkapitalquote / Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021	5,59 %
Die Stadt Kröpelin ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht überschuldet.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	-214.448,62 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	222.630,65 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 eine Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite in Höhe von	-1.475.639,71 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 in Höhe von	-100.827,60 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 beträgt	3.859.521,66 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

### **Schlussbemerkung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Es haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Kröpelin, 06.05.2022

---

Ort / Datum



---

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt

**JAHRESABSCHLUSS**  
**zum**  
**31.12.2021**



**der**  
**STADT KRÖPELIN**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Jahresabschluss zum 31.12.2021	
1.1 Bilanz	1 - 4
1.2 Ergebnisrechnung	5 - 6
1.3 Finanzrechnung	7 - 9
1.4 Teilrechnungen	10 - 13
1.5 Anhang zum Jahresabschluss	14 - 51
2. Anlagen	
2.1 Anlagenübersicht	52 - 54
2.2 Forderungsübersicht	55 - 56
2.3 Verbindlichkeitenübersicht	57 - 58
2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	59 - 60
2.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	61 - 62
2.6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	63 – 67
2.7 Übersicht über die wesentlichen Produkte der Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	68 – 76
2.8 Übersicht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes	77 – 78



## 1.1 Bilanz

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

**Bilanz**

Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
	2020	2021	
	in EUR		
	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>37.531.894,83</b>	<b>38.918.721,44</b>	<b>1.386.826,61</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	361.646,21	341.090,75	-20.555,46
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	361.646,21	341.090,75	-20.555,46
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	33.840.459,71	35.249.907,06	1.409.447,35
1.2.1 Wald, Forsten	543.277,72	543.277,72	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.992.000,20	1.953.790,73	-38.209,47
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.375.150,30	16.965.356,72	-409.793,58
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.847.479,86	12.762.399,82	-85.080,04
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	16.664,78	15.690,15	-974,63
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	359.680,87	638.542,86	278.861,99
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.717,29	291.422,40	2.705,11
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	417.488,69	2.079.426,66	1.661.937,97
1.3 Finanzanlagen	3.329.788,91	3.327.723,63	-2.065,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.534.541,94	2.534.541,94	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	336.057,00	336.057,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung v. Pensionsverpflichtungen	349.484,39	362.961,49	13.477,10
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	109.705,58	94.163,20	-15.542,38
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>5.578.473,94</b>	<b>4.331.591,34</b>	<b>-1.246.882,60</b>
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.312,57	472.069,68	228.757,11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	121.410,33	305.258,43	183.848,10
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.785,97	123.140,47	17.354,50

**Bilanz**

Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
	2020	2021	
	in EUR		
	2	3	4
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.116,27	43.670,78	27.554,51
2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.116,27	43.670,78	27.554,51
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.335.161,37	3.859.521,66	-1.475.639,71
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36.381,62</b>	<b>36.346,42</b>	<b>-35,20</b>
<b>4 Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.146.750,39</b>	<b>43.286.659,20</b>	<b>139.908,81</b>

**Bilanz**

Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
	2020	2021	
	in EUR		
	2	3	4
<b>Passiva</b>			
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>30.716.626,14</b>	<b>30.939.256,79</b>	<b>222.630,65</b>
1.1 Kapitalrücklage	28.120.908,02	28.343.538,67	222.630,65
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	25.892.354,94	25.892.354,94	0,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.228.553,08	2.451.183,73	222.630,65
1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	1.878.594,97	2.595.718,12	717.123,15
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	717.123,15	0,00	-717.123,15
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2 Sonderposten</b>	<b>9.929.528,28</b>	<b>9.928.567,29</b>	<b>-960,99</b>
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	9.929.528,28	9.928.567,29	-960,99
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	9.147.403,21	8.950.422,65	-196.980,56
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	686.191,46	786.956,69	100.765,23
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	95.933,61	191.187,95	95.254,34
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>794.024,16</b>	<b>852.876,98</b>	<b>58.852,82</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	772.801,20	784.248,00	11.446,80
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	21.222,96	68.628,98	47.406,02
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.706.571,81</b>	<b>1.565.958,14</b>	<b>-140.613,67</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	765.898,42	690.037,98	-75.860,44
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	765.898,42	690.037,98	-75.860,44
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.230,93	387.505,56	2.274,63
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	347.050,53	275.888,67	-71.161,86
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	347.050,53	275.888,67	-71.161,86
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	208.391,93	212.525,93	4.134,00
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00

**Bilanz**

Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
	2020	2021	
	in EUR		
	2	3	4
5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3 Sonstige	0,00	0,00	0,00
<b>6 Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.146.750,39</b>	<b>43.286.659,20</b>	<b>139.908,81</b>

## 1.2 Ergebnisrechnung

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4	5 <sup>3</sup>	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.090.065,83	0,00	3.090.065,83	3.651.033,20	560.967,37	3.210.091,28	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.465.559,15	0,00	2.465.559,15	2.366.068,85	-99.490,30	2.785.263,82	0,00							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.100,00	0,00	211.100,00	221.766,02	10.666,02	212.240,16	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.300,00	0,00	970.300,00	907.294,39	-63.005,61	882.383,75	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.795,14	0,00	363.795,14	371.618,28	7.823,14	324.979,77	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	67.600,00	0,00	67.600,00	70.997,87	3.397,87	70.590,87	0,00							
9	+ Sonstige Erträge	631.200,00	0,00	631.200,00	573.799,97	-57.400,03	865.370,26	0,00							
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>7.799.620,12</b>	<b>0,00</b>	<b>7.799.620,12</b>	<b>8.162.578,58</b>	<b>362.958,46</b>	<b>8.350.919,91</b>	<b>0,00</b>							
11	- Personalaufwendungen	1.661.626,25	0,00	1.661.626,25	1.652.632,81	-8.993,44	1.502.380,60	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	101.800,00	0,00	101.800,00	67.428,94	-34.371,06	62.053,14	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.608.052,91	193.749,00	2.801.801,91	2.212.356,53	-589.445,38	2.004.893,49	176.632,86							
14	- Abschreibungen	1.058.599,00	0,00	1.058.599,00	1.142.684,10	84.085,10	1.119.788,92	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.774.100,57	45.615,62	2.819.716,19	2.796.393,22	-23.322,97	2.447.588,47	17.886,78							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000,00	0,00	4.000,00	3.347,98	-652,02	5.565,32	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen	578.882,52	107.392,92	686.275,44	502.183,62	-184.091,82	491.526,82	6.149,92							
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>8.787.061,25</b>	<b>346.757,54</b>	<b>9.133.818,79</b>	<b>8.377.027,20</b>	<b>-756.791,59</b>	<b>7.633.796,76</b>	<b>200.669,56</b>							
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>-987.441,13</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-1.334.198,67</b>	<b>-214.448,62</b>	<b>1.119.750,05</b>	<b>717.123,15</b>	<b>-200.669,56</b>							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	533.600,00	0,00	533.600,00	214.448,62	-319.151,38	0,00	0,00							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	<b>-453.841,13</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-800.598,67</b>	<b>0,00</b>	<b>800.598,67</b>	<b>717.123,15</b>	<b>-200.669,56</b>							
Nachrichtlich															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X			2.595.718,12	X									
27	Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag) (Summe der Nummern 25 und 26)				2.595.718,12										

<sup>1</sup> Ansatz des Haushaltsjahres zzgl. Veränderungen durch Nachträge zzgl. über- und außerplanmäßige Aufwendungen zzgl. zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen zzgl. Veränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit.

<sup>2</sup> Summe der Spalten 1 und 2.

<sup>3</sup> Spalte 4 abzüglich Spalte 3.

<sup>4</sup> Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

## 1.3 Finanzrechnung

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021



## Finanzrechnung 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Über- tragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4	5 <sup>3</sup>	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.194.334,17	0,00	3.194.334,17	3.622.312,87	-427.978,70	3.225.001,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.087.640,85	0,00	2.087.640,85	1.951.250,54	136.390,31	2.352.292,66	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.400,00	0,00	174.400,00	186.084,50	-11.684,50	164.789,73	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.300,00	0,00	970.300,00	889.333,65	80.966,35	860.518,02	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.204,86	0,00	396.204,86	362.348,25	33.856,61	314.107,95	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	67.600,00	0,00	67.600,00	70.753,87	-3.153,87	71.911,86	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	634.600,00	0,00	634.600,00	280.856,55	353.743,45	403.062,29	0,00							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>7.525.079,88</b>	<b>0,00</b>	<b>7.525.079,88</b>	<b>7.362.940,23</b>	<b>162.139,65</b>	<b>7.391.683,51</b>	<b>0,00</b>							
10	- Personalauszahlungen	1.738.026,25	0,00	1.738.026,25	1.589.361,92	148.664,33	1.470.690,12	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen	93.200,00	0,00	93.200,00	88.397,39	4.802,61	48.406,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.605.753,26	193.749,00	2.799.502,26	2.247.918,06	551.584,20	1.944.838,61	176.632,86							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.774.100,17	45.615,62	2.819.715,79	2.854.898,10	-35.182,31	2.341.860,54	17.886,78							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000,00	0,00	4.000,00	3.368,24	631,76	5.908,15	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	578.881,20	107.392,92	686.274,12	531.444,09	154.830,03	471.994,00	6.149,92							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>7.793.960,88</b>	<b>346.757,54</b>	<b>8.140.718,42</b>	<b>7.315.387,80</b>	<b>825.330,62</b>	<b>6.283.697,42</b>	<b>200.669,56</b>							
18	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>-268.881,00</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-615.638,54</b>	<b>47.552,43</b>	<b>-663.190,97</b>	<b>1.107.986,09</b>	<b>-200.669,56</b>							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.575.533,36	0,00	2.575.533,36	769.924,94	1.805.608,42	615.029,95	2.013.400,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	236.000,00	0,00	236.000,00	221.627,66	14.372,34	132.927,10	0,00							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	483.500,00	0,00	483.500,00	343.779,50	139.720,50	137.478,90	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.542,38	-42,38	18.260,63	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>3.310.533,36</b>	<b>0,00</b>	<b>3.310.533,36</b>	<b>1.350.874,48</b>	<b>1.959.658,88</b>	<b>903.696,58</b>	<b>2.013.400,00</b>							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.110.980,36	3.828.837,02	5.939.817,38	2.732.812,46	3.207.004,92	1.349.448,09	2.640.482,69							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 25 bis 27)	<b>2.110.980,36</b>	<b>3.828.837,02</b>	<b>5.939.817,38</b>	<b>2.732.812,46</b>	<b>3.207.004,92</b>	<b>1.349.448,09</b>	<b>2.640.482,69</b>							
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nummern 24 und 28)	<b>1.199.553,00</b>	<b>-3.828.837,02</b>	<b>-2.629.284,02</b>	<b>-1.381.937,98</b>	<b>-1.247.346,04</b>	<b>-445.751,51</b>	<b>-627.082,69</b>							
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b> (Summe der Nummern 18 und 29)	<b>930.672,00</b>	<b>-4.175.594,56</b>	<b>-3.244.922,56</b>	<b>-1.334.385,55</b>	<b>-1.910.537,01</b>	<b>662.234,58</b>	<b>-827.752,25</b>							

## Finanzrechnung 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Über- tragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4	5 <sup>3</sup>	6	7
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	148.500,00	0,00	148.500,00	148.380,03	119,97	146.824,18	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	<b>-148.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-148.500,00</b>	<b>-148.380,03</b>	<b>-119,97</b>	<b>-146.824,18</b>	<b>0,00</b>							
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.125,87</b>	<b>-7.125,87</b>	<b>250.374,92</b>	<b>0,00</b>							
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b> (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	<b>782.172,00</b>	<b>-4.175.594,56</b>	<b>-3.393.422,56</b>	<b>-1.475.639,71</b>	<b>-1.917.782,85</b>	<b>765.785,32</b>	<b>-827.752,25</b>							
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 18 und 32)	<b>-417.381,00</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-764.138,54</b>	<b>-100.827,60</b>	<b>-663.310,94</b>	<b>961.161,91</b>	<b>-200.669,56</b>							
nachrichtlich:															
38	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	X			<b>5.550.072,65</b>	X									
39	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b> (Summe der Nummern 37 und 38)				<b>5.449.245,05</b>										
darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	X			0,00	X									
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00										

<sup>1</sup> Ansatz des Haushaltsjahres zzgl. Veränderungen durch Nachträge zzgl. über- und außerplanmäßige Aufwendungen zzgl. zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen zzgl. Veränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit.

<sup>2</sup> Summe der Spalten 1 und 2.

<sup>3</sup> Spalte 4 abzüglich Spalte 3.

<sup>4</sup> Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

<sup>5</sup> Die Einzahlungen sind sachgerecht in der Zeile 19 oder 20 auszuweisen.

<sup>6</sup> Die Auszahlungen sind sachgerecht in der Zeile 32 oder 33 auszuweisen.

## 1.4 Übersicht über die Teilrechnungen

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt Bauamt		Teilhaushalt Hauptamt		Teilhaushalt Kämmerei		Teilhaushalt Gemeindeorgane	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in Euro									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.651.033,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.651.033,20	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.366.068,85	0,00	364.883,43	0,00	64.979,79	0,00	1.936.205,63	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	221.766,02	0,00	162.843,90	0,00	58.922,12	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	907.294,39	0,00	769.350,17	0,00	1.089,69	0,00	136.854,53	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	371.618,28	0,00	329.958,46	0,00	41.659,82	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	70.997,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.997,87	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	0,00	573.799,97	0,00	222.027,67	0,00	12.047,31	0,00	339.724,99	0,00	0,00
10	<b>Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>8.162.578,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.849.063,63</b>	<b>0,00</b>	<b>178.698,73</b>	<b>0,00</b>	<b>6.134.816,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	1.652.632,81	0,00	673.102,07	0,00	506.603,78	0,00	337.249,69	0,00	135.677,27
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	67.428,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.428,94
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.381,86	2.212.356,53	289.868,25	1.537.921,59	78.513,61	659.787,17	0,00	10.500,00	2.000,00	4.147,77
14	- Abschreibungen	0,00	1.142.684,10	0,00	970.272,60	0,00	172.411,50	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	63.502,40	2.796.393,22	13.310,84	6.586,56	4.575,94	716.782,65	45.615,62	2.073.024,01	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	3.347,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.347,98	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	113.542,84	502.183,62	91.797,60	123.369,53	21.745,24	269.372,85	0,00	109.186,30	0,00	254,94
19	<b>Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>547.427,10</b>	<b>8.377.027,20</b>	<b>394.976,69</b>	<b>3.311.252,35</b>	<b>104.834,79</b>	<b>2.324.957,95</b>	<b>45.615,62</b>	<b>2.533.307,98</b>	<b>2.000,00</b>	<b>207.508,92</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>-547.427,10</b>	<b>-214.448,62</b>	<b>-394.976,69</b>	<b>-1.462.188,72</b>	<b>-104.834,79</b>	<b>-2.146.259,22</b>	<b>-45.615,62</b>	<b>3.601.508,24</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-207.508,92</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	<b>-547.427,10</b>	<b>-214.448,62</b>	<b>-394.976,69</b>	<b>-1.462.188,72</b>	<b>-104.834,79</b>	<b>-2.146.259,22</b>	<b>-45.615,62</b>	<b>3.601.508,24</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-207.508,92</b>

## Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt Bauamt		Teilhaushalt Hauptamt		Teilhaushalt Kämmererei		Teilhaushalt Gemeindeorgane	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in Euro									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	3.622.312,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.622.312,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.951.250,54	0,00	0,00	0,00	15.044,91	0,00	1.936.205,63	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	186.084,50	0,00	127.664,11	0,00	58.420,39	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	889.333,65	0,00	762.217,11	0,00	1.089,69	0,00	126.026,85	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	362.348,25	0,00	323.503,01	0,00	38.754,90	0,00	0,00	0,00	90,34
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	70.753,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.753,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	280.856,55	0,00	214.231,69	0,00	10.200,17	0,00	56.424,69	0,00	0,00
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>0,00</b>	<b>7.362.940,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.427.615,92</b>	<b>0,00</b>	<b>123.510,06</b>	<b>0,00</b>	<b>5.811.723,91</b>	<b>0,00</b>	<b>90,34</b>
10	- Personalauszahlungen	238,33	1.589.361,92	0,00	625.696,05	238,33	506.651,51	0,00	337.249,69	0,00	119.764,67
11	- Versorgungsauszahlungen	40.201,65	88.397,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.201,65	88.397,39
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	447.651,48	2.247.918,06	282.422,43	1.503.959,28	163.041,75	728.346,86	0,00	10.500,00	2.187,30	5.111,92
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	63.502,40	2.854.898,10	13.310,84	6.586,56	4.575,94	777.877,07	45.615,62	2.070.434,47	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	129,00	3.368,24	0,00	0,00	0,00	0,00	129,00	3.368,24	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	170.156,31	531.444,09	141.284,01	166.092,46	28.835,93	261.933,84	36,37	103.162,85	0,00	254,94
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>721.879,17</b>	<b>7.315.387,80</b>	<b>437.017,28</b>	<b>2.302.334,35</b>	<b>196.691,95</b>	<b>2.274.809,28</b>	<b>45.780,99</b>	<b>2.524.715,25</b>	<b>42.388,95</b>	<b>213.528,92</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>-721.879,17</b>	<b>47.552,43</b>	<b>-437.017,28</b>	<b>-874.718,43</b>	<b>-196.691,95</b>	<b>-2.151.299,22</b>	<b>-45.780,99</b>	<b>3.287.008,66</b>	<b>-42.388,95</b>	<b>-213.438,58</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe der Nummern 18 und 18.1)	<b>-721.879,17</b>	<b>47.552,43</b>	<b>-437.017,28</b>	<b>-874.718,43</b>	<b>-196.691,95</b>	<b>-2.151.299,22</b>	<b>-45.780,99</b>	<b>3.287.008,66</b>	<b>-42.388,95</b>	<b>-213.438,58</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.013.400,00	769.924,94	2.013.400,00	237.753,49	0,00	95.092,18	0,00	437.079,27	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.587,28	221.627,66	15.587,28	221.627,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	343.779,50	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	339.779,50	0,00	0,00

## Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt Bauamt		Teilhaushalt Hauptamt		Teilhaushalt Kämmererei		Teilhaushalt Gemeindeorgane	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres
		in Euro									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	15.542,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.542,38	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>2.028.987,28</b>	<b>1.350.874,48</b>	<b>2.028.987,28</b>	<b>463.381,15</b>	<b>0,00</b>	<b>95.092,18</b>	<b>0,00</b>	<b>792.401,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.513.828,31	2.732.812,46	6.052.276,53	2.533.657,47	401.010,58	178.591,90	60.541,20	20.563,09	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 25 bis 27)	<b>6.513.828,31</b>	<b>2.732.812,46</b>	<b>6.052.276,53</b>	<b>2.533.657,47</b>	<b>401.010,58</b>	<b>178.591,90</b>	<b>60.541,20</b>	<b>20.563,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nummern 24 und 28)	<b>-4.484.841,03</b>	<b>-1.381.937,98</b>	<b>-4.023.289,25</b>	<b>-2.070.276,32</b>	<b>-401.010,58</b>	<b>-83.499,72</b>	<b>-60.541,20</b>	<b>771.838,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b> (Summe der Nummern 18.2 und 29)	<b>-5.206.720,20</b>	<b>-1.334.385,55</b>	<b>-4.460.306,53</b>	<b>-2.944.994,75</b>	<b>-597.702,53</b>	<b>-2.234.798,94</b>	<b>-106.322,19</b>	<b>4.058.846,72</b>	<b>-42.388,95</b>	<b>-213.438,58</b>
	Finanzierungstätigkeit <sup>1</sup>										

<sup>1</sup> Die Finanzierungstätigkeit kann zusätzlich analog zum Finanzhaushalt (Muster 7) auch in den Teilhaushalten dargestellt werden.

## 1.5 Anhang zum Jahresabschluss

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## **I Rechtsgrundlagen und Gliederung**

Die Stadt Kröpelin hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen umgesetzt.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Kröpelin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 der KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48; 53 a Abs. 3; 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden im Jahresabschluss uneingeschränkt Beachtung und wurden zu den Vorjahren unverändert angewandt. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

## **II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf Grundlage der §§ 33 ff. GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern Anwendung.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und die Ausführungen der Allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO-Doppik MV wurden beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertveränderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



### III Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses

## AKTIVA

### A.1 Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>361.646,21 €</b>	<b>341.090,75 €</b>
A.1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €
A.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
A.1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	361.646,21 €	341.090,75 €
A.1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €
A.1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um unbewegliche Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Nutzungsrechte, Schutzrechte, Rezepturen, Erfindungen, EDV-Software sowie gezahlte Investitionszuschüsse.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.1.3</b>	<b>Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>361.646,21 €</b>	<b>341.090,75 €</b>
013000	Geleistete Investitionszuschüsse	361.646,21 €	341.090,75 €

Gezahlte Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. In der folgenden Tabelle sind der Zweck und die Zweckbindung aller geleisteten Zuschüsse benannt. Die Grundlage für diese Zuschüsse bilden immer Verträge in denen Details festgehalten sind.

Jahr	Bezuschusster Zweck	Dauer Zweckbindung
2003	DRK Neubau Pflegeheim / Altenhilfe	20 Jahre
2012	Telekom Breitband Wichmannsdorf/Einhusen	20 Jahre
2013	Telekom Breitband Alenhagen/Klein Nienhagen	20 Jahre
2013	eon 4 Straßenlampen Brusower Chaussee	25 Jahre
2015	ZVK Vorflutleitung/Regenrückhaltebecken	35 Jahre
2016	E.DIS AG Straßenlampe Bushaltestelle Hundehagen	20 Jahre
2018	ZVK Niederschlagsentwässerung Boldenshagen	35 Jahre

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>33.840.459,71 €</b>	<b>35.249.907,06 €</b>
A.1.2.1	Wald, Forsten	543.277,72 €	543.277,72 €
A.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.992.000,20 €	1.953.790,73 €
A.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.375.150,30 €	16.965.356,72 €

A.1.2.4	Infrastrukturvermögen	12.847.479,86 €	12.762.399,82 €
A.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
A.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	16.664,78 €	15.690,15 €
A.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	359.680,87 €	638.542,86 €
A.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.717,29 €	291.422,40 €
A.1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	417.488,69 €	2.079.426,66 €

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur bzw. durch eine Beleginventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fortgeschrieben. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben oder zurückgerechnet.

Die Abschreibungen wurden in der Regel auf der Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Lediglich bei den älteren Straßen zur Eröffnungsbilanz wurde in einigen Fällen von der Abschreibungsdauer abgewichen.

In der Bilanz der Stadt Kröpelin wurden nur die Grundstücke bilanziert, deren wirtschaftliche Eigentümerin die Stadt Kröpelin ist. Die Bilanzierung des Grund und Bodens erfolgte gemäß Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens unter Berücksichtigung der Nutzungsarten grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 laut der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Gekaufte Grundstücke wurden mit dem Kaufpreis bilanziert. Verkaufte Grundstücke wurden in Abgang gebracht, wobei für den Verkaufspreis bei Grundstücken mit Gebäuden Gutachten vorlagen und für unbebaute Grundstücke der aktuelle Bodenrichtwert angesetzt wurde.

Die Stadt Kröpelin verfügt über 2 Erbbaurechtsverträge als Erbbaurechtsgeber. Diese 2 Verträge beinhalten die folgenden Flurstücke: 2138 3-362/2, 2138 5-45/20, 2138 5-45/15 und 2138 5-45/16. Der Grund und Boden verbleibt im bürgerlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kröpelin und wurde in der Bilanz mit den Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 ausgewiesen.

#### Bewertung von Grunddienstbarkeiten

Für Dienstbarkeiten und Baulasten, die stadteigene Grundstücke betreffen und die durch die Stadt Dritten gewährt wurden, erfolgte die Bewertung des Grundstücks mit dem entsprechenden Bodenrichtwert. In der Regel erfolgt die Vergabe der Dienstbarkeiten unentgeltlich, da in den meisten Fällen ein öffentliches Interesse vorliegt, wie zum Beispiel bei Dienstbarkeiten für Leitungsrechte der Strom-, Gas- und Wasserversorger. Für die gewährten Dienstbarkeiten sind in den Verträgen keine zeitlichen Begrenzungen festgelegt. Eine Liste zu den Grunddienstbarkeiten liegt aufgrund des großen Umfangs in der Stadt Kröpelin zur Einsichtnahme aus.

In den wenigen Fällen, bei denen Entschädigungen für gewährte Dienstbarkeiten gezahlt werden, wurde bei Grundstücken mit geringerem Buchwert als der Entschädigung auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet, da Vermögensgegenstände keinen negativen Buchwert haben können. Bei Grundstücken mit höherem Buchwert als der gezahlten Entschädigung wurde der Buchwert um die Entschädigung gemindert.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.1 Wald und Forsten</b>		<b>543.277,72 €</b>	<b>543.277,72 €</b>
021100	Mischwald	432.671,44 €	432.671,44 €
021200	Laubwald	51.013,92 €	51.013,92 €
021300	Nadelwald	54.992,46 €	54.992,46 €
021400	Gehölz	4.599,90 €	4.599,90 €
021900	Sonstige	0,00 €	0,00 €

Die Stadt Kröpelin ist Eigentümer von 126,0 Hektar Gesamtwaldfläche. Für die Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände hat die Stadt am 03.03.2020 einen Betreuungsvertrag mit dem Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Forstamt Bad Doberan geschlossen.

Die Bilanzkonten für Wald und Forst beinhalten getrennt nach Holzart die Grundstückswerte und den Baumbestand. Die Grundstückswerte wurden für den Wald mit einem Bodenrichtwert in Höhe von 0,14 € pro Quadratmeter bilanziert. Bei der Bewertung des stehenden Holzvermögens wurden Pauschalwerte angesetzt. Laubwald wurde mit 0,36 €/m<sup>2</sup>, Nadelwald mit 0,29 €/m<sup>2</sup>, Mischwald und Gehölz mit 0,32 €/m<sup>2</sup> bewertet. Diese Pauschalwerte werden nicht abgeschrieben.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>1.992.000,20</b>	<b>1.953.790,73</b>
022110	Gräberfelder	1,00 €	1,00 €
022200	Parkanlagen	74.105,00 €	74.105,00 €
022300	Kleingartenanlagen, Gartenland	193.574,13 €	191.366,38 €
022400	Sportflächen	132.577,51 €	132.577,51 €
022500	Kinderspielflächen	68.305,19 €	68.305,19 €
022900	Sonstige Grünflächen	248.567,98 €	248.567,98 €
023100	Ackerland	784.096,50 €	784.096,50 €
023200	Brachland	9.969,08 €	9.969,08 €
023300	Öd- und Unland	278,75 €	278,75 €
023900	Sonstige LW-Grünland	109.079,32 €	108.682,68 €
026100	Flüsse und Bäche	10.547,57 €	10.547,57 €
026200	Seen und Teiche	114.999,28 €	114.999,28 €
026900	Sonstige Wasserflächen – Gräben	90.257,88 €	90.257,88 €
029300	Industrie- und Gewerbegrundstücke	37.736,40 €	37.736,40 €
029600	Bauland	115.904,61 €	80.299,53 €
029900	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.000,00 €	2.000,00 €

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, tatsächlicher Nutzung, Größe und Richtwertzone bewertet.

Anschließend wurden hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung folgende Korrekturen in Form eines Abschlags vorgenommen:

- Seen, Teiche, Parkanlagen, Friedhöfe und Sportflächen: 25% vom Bodenrichtwert
- Garten, Kleingärten: 25% vom Bodenrichtwert
- Gräben/Bäche/Sumpf: 5% vom Bodenrichtwert
- Unland, Gehölz, Brachland, anderes Grünland, Plantagen, Abbauland 1 € Erinnerungswert

Nutzland wurde wie folgt pro Quadratmeter bewertet:

Ackerland	0,44 €
Grünland	0,16 €.

Veränderungen ergeben sich durch Grundstückskäufe, -verkäufe, und Grundstückstauschverträge. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. –verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei Tauschverträgen wurde der Anlagenabgang und –zugang zu den Tauschwerten gebucht.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>17.375.150,30 €</b>	<b>16.965.356,72 €</b>
031100	Einfamilienhäuser	250.848,52 €	225.785,10 €
031200	Mehrfamilienhäuser	4.756.050,10 €	4.607.685,67 €
031201	Mehrfamilienhäuser ehemals SSV	123.049,45 €	117.868,74 €
032100	Kindertagesstätten	1.577.534,68 €	1.549.422,55 €
032200	Jugendeinrichtungen	155.200,74 €	152.863,96 €
033100	Grundschulen (§11 II Nr. 1 a SchulG M-V)	3.924.490,70 €	3.856.007,77 €
034200	Büchereien, Bibliotheken	533.793,74 €	526.047,38 €
034800	Historische Gebäude und Einrichtungen	562.123,58 €	552.529,33 €
035200	Turn- und Sporthallen	1.134.489,97 €	1.073.100,56 €
035400	Sportplätze	285.949,79 €	285.949,79 €
035900	Sonstige Sportanlagen	29.130,66 €	29.130,66 €
036100	Kleingärten	775.609,49 €	775.609,49 €
037000	Mit Verwaltungsgebäuden	1.397.862,64 €	1.372.587,92 €
039240	Einfriedungen, Mauern	8.870,26 €	20.890,02 €
039500	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.264.041,51 €	1.239.799,07 €
039700	Gewerbe und Industrie	95.346,78 €	92.493,54 €
039801	Bauhof – sonstige Gebäude	257.785,12 €	251.963,22 €
039950	Beherbergung, Gastronomie	106.294,88 €	103.046,36 €
039990	Sonstige Gebäude- und Betriebsflächen	136.677,69 €	132.575,59 €

Die Bilanzkonten für bebaute Grundstücke beinhalten getrennt nach Nutzungsart die Grundstückswerte und Aufbauten, wie zum Beispiel Gebäude, Sportanlagen und Hallen. Die Grundstückswerte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, Größe und Richtwertzone bewertet. Bei der Bewertung der bebauten kommunalnutzungsorientierten Grundstücke, bei denen von einer Weiterführung dieser Nutzung auszugehen ist, erfolgte gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens ein Abschlag von 50 %. Flächen mit nicht kommunalnutzungsorientierter Bebauung wurden analog zu den unbebauten Grundstücken bewertet.

Die Aufbauten wurden separat vom Grundstück bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Grundlage der Bewertung sind die tatsächlichen Kosten laut den vorliegenden Belegen wie zum Beispiel Schlussrechnungen, Bauunterlagen bzw. Verwendungsnachweise.

Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Eröffnungsbilanz nicht mehr ermittelbar, wurden die Gebäude mittels Sachwertverfahren zu Normalherstellkosten 2000 oder mittels Ertragswertverfahren bewertet. Die Größe der Gebäude wurde anhand von Bestandsunterlagen ermittelt. Waren diese nicht vorhanden, erfolgte die Größenermittlung per Aufmaß. Sofern Modernisierungsarbeiten durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt.

Das Sachwertverfahren ist in der Regel bei Grundstücken anzuwenden, bei denen es für die Werteinschätzung am Markt nicht in erster Linie auf den Ertrag ankommt, sondern die Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wertbestimmend sind. Die Berechnung des Sachwertes erfolgte gem. Anlage 3 ff. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Sachwertobjekte sind z.B. Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen, wirtschaftlich genutzte Immobilien ohne Marktnähe (Betriebs-, Lager- und Feuerwehrgebäude), Straßen, Plätze, Ingenieurbauwerke oder Sportanlagen.

Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht wie zum Beispiel Mietwohngrundstücke und allgemein nutzbare Verwaltungs- und Betriebsgebäude.

Lagen Gutachten für die Gebäude vor, wurden die daraus resultierenden Werte bilanziert.

Jedes Gebäude ist als einheitlicher Vermögensgegenstand anzusehen, der nicht aufgeteilt wird. Unterschiedliche Nutzungen von Gebäuden, wurden bei der Abschreibung berücksichtigt. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens richtete sich nach dem überwiegenden Teil der Nutzung. Erhaltende Zuwendungen wurden als Sonderposten bilanziert. Planmäßige Auflösungen erfolgen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag analog den planmäßigen Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

Veränderungen ergaben sich vorrangig durch die Abschreibung der Gebäude und Aufbauten siehe Anlagenübersicht, aber auch durch Grundstückskäufe, -verkäufe und Grundstückstauschverträge. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Auf dem Bilanzkonto Einfriedungen, Mauern wurde der neue Zaun am Sportplatz in der Schulstraße aktiviert. Gebäude wurden im Jahr 2021 nicht hergestellt bzw. gekauft oder verkauft.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.4 Infrastrukturvermögen</b>		<b>12.847.479,86 €</b>	<b>12.762.399,82 €</b>
042100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Gleisanlagen	117.560,74 €	117.560,74 €
045310	Speicheranlagen	179.566,76 €	174.882,41 €
047100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.121,16 €	62.121,16 €
047200	Abwasserreinigungsanlagen	7.182,24 €	6.445,60 €
047320	Regenbauwerke	100.970,49 €	215.769,60 €
048240	Gemeindestraßen	9.798.007,94 €	9.439.206,04 €
048250	Straßenbegleitgrün	3.760,00 €	3.760,00 €
048290	Sonstige Straßen	32.707,55 €	32.707,55 €
048300	Wege	1.510.102,87 €	1.704.402,36 €
048410	Parkplätze	624.810,98 €	591.159,26 €
048590	Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	29.041,26 €	28.791,45 €
048710	Strombetriebene Straßenbeleuchtung	39.176,01 €	35.323,59 €
049200	Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	211.151,19 €	218.350,43 €

049310	Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	131.320,67 €	131.919,63 €
--------	------------------------------------------------	--------------	--------------

Die Bilanzkonten für das Infrastrukturvermögen beinhalten getrennt nach Nutzungsart die Grundstückswerte und Aufbauten, wie zum Beispiel Straßen, Wege, Parkplätze oder Straßenbeleuchtung. Die Grundstückswerte wurden auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss des Landkreises Bad Doberan zum 01.01.2000 je nach Lage, Größe und Richtwertzone bewertet. Für Grundstücke des Infrastrukturvermögens in Kröpelin wurde 5,00 €/m<sup>2</sup> angesetzt und für die anderen Ortsteile 2,05 €/m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf dem Bilanzkonto 047100 in Höhe von 62.121,16 € beinhalten Grundstücke mit Abwasserbeseitigungsanlagen des Zweckverbandes.

Als Vermögensgegenstand wurden die Gemeindestraßen, wie sie im Straßenverzeichnis durch den Straßennamen gekennzeichnet sind, festgelegt. Das Infrastrukturvermögen wurde zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anhand dieser Kosten wurde für die Straßen, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten nachgewiesen werden konnten und demzufolge eine Ersatzwertberechnung zu erfolgen hatte, ein Durchschnittswert errechnet. Es wurde dabei zwischen zwei Straßenklassen unterschieden:

Innerortsstraße	35,49 €/m <sup>2</sup>
Anliegerstraße	53,98 €/m <sup>2</sup>

Straßen, die im Zuge von Erschließungsmaßnahmen Dritter kostenfrei übernommen wurden, wurden als Vermögensgegenstand mit einem zu 100 % erhaltenen Sonderposten bilanziert. Regenentwässerungsleitungen wurden vom Zweckverband Kühlung gebaut und stehen in deren wirtschaftlichem Eigentum. Die Stadt hat als Nutzungsberechtigter nach Fertigstellung 50 % der Baukosten übernommen und diese mit dem restlichen Straßenkörper zusammen aktiviert.

Bezüglich der Abschreibung der Straßen wurde in einigen Fällen von der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgewichen. Grund dafür ist, dass diese Straßen nicht grundhaft ausgebaut wurden. Nicht grundhaft ausgebaut sind Straßen, bei denen lediglich die Deck- und Bindschicht, nicht aber die Tragschichten und die Frostschuttschicht, erneuert wurden. Dieses sind in der Regel ältere Straßen, die über den ländlichen Wegebau und über die Dorferneuerung gefördert und gebaut wurden. Sie werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben, da erfahrungsgemäß bei diesen Straßen bereits nach 20 Jahren wieder neu investiert werden muss. Dieser Umstand begründet eine kürzere Nutzungsdauer. Alle neu gebauten Straßen seit Doppik-Einführung wurden grundhaft ausgebaut und werden wie vorgeschrieben über 35 Jahre abgeschrieben.

Auf dem Bilanzkonto Straßenbegleitgrün sind nur Grundstücke bilanziert worden, die eine Straße begleiten und nur Gras und sonst keinerlei Aufwuchs besitzen. Die Bäume der Landes-, Bundes- und Kreisstraßen gehören nicht der Stadt Kröpelin. Andere Straßen besitzen keinen Aufwuchs in Straßennähe. Bei Straßen, die durch Wald führen, wurde der Wald auf dem Bilanzkonto Wald und Forsten aktiviert.

Die Rad- und Gehwege sowie Straßenbeleuchtung wurden ebenso mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern keine Kosten ermittelt werden konnten, wurden diese Vermögensgegenstände bei der Bewertung der Straße berücksichtigt.

Die Erfassung von Verkehrszeichen erfolgte im Festwertverfahren auf dem Bilanzkonto sonstige Verkehrslenkungsanlagen. Dabei wurde anhand von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Durchschnittswert errechnet. Dieser wurde wiederum multipliziert mit einer durchschnittlichen Anzahl an Schildern pro Straße, multipliziert mit der Anzahl der Straßen und Wege. Die Abschreibungen wurden mittels Abzug von 50 % (Wertigkeitsquote) berücksichtigt.

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgte anhand der Herstellungskosten mit Berücksichtigung der Abschreibungen über die Nutzungszeit von 20 Jahren bis zum Bilanzstichtag.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich vorrangig durch die Abschreibung der Straßen und Aufbauten, aber auch durch Grundstückskäufe, -verkäufe und Grundstückstauschverträge. Bei Käufen wurden die Grundstücke mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Verkäufen wurde der Anlagenabgang der Grundstücke gebucht und Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Neu hergestellte Vermögensgegenstände sind auf dem Bilanzkonto Regenbauwerke die Regenentwässerung in der Dammstraße, auf dem Bilanzkonto Wege der Gehweg in der Schulstraße und es wurden auf dem Bilanzkonto Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen 2 neue Buswartehäuschen aktiviert. Alle neuen Anlagegüter werden über die Laufzeit der vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Baumaßnahmen, die zum Stichtag 31.12.2021 noch im Bau sind, werden auf dem Konto Anlagen im Bau geführt und sind erst mit Fertigstellung zu aktivieren.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>		<b>16.664,78 €</b>	<b>15.690,15 €</b>
065200	Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	16.664,78 €	15.690,15 €

Dieses Bilanzkonto beinhaltet die zwei Denkmäler „Siebenmeilenstiefel“ und „Gemeindefusion“. Veränderungen für das Kalenderjahr 2021 ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 974,63 €.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>		<b>359.680,87 €</b>	<b>638.542,86 €</b>
071200	LKW	252.311,83 €	419.332,00 €
071400	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	48.547,58 €	105.723,69 €
071810	Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	657,34 €	6.650,24 €
071890	Sonstige Zusatzgeräte	24.374,38 €	20.470,64 €
071900	Sonstige Fahrzeuge	20.493,13 €	13.696,66 €
072500	Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	7.250,77 €	3.529,20 €
072920	Parkscheinautomat	1.860,56 €	1.439,30 €
073600	Funk- und Fernsprechanlagen	0,00 €	64.961,11 €
073900	Belüftungs- und Klimaanlage	4.185,28 €	2.740,02 €

Die Erstinventuren der vorhandenen Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden im Zeitraum 11/2006 bis 03/2007 durchgeführt. Dabei wurde auch der Zustand der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge in Augenschein genommen. Zur Bewertung wurden die Lieferrechnungen herangezogen. Die Bewertung erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen, die nach der Erstinventur angeschafft wurden, erfolgte die Aufnahme und Bewertung ebenfalls nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand vorliegender Rechnungen. Gewährte Zuschüsse beim Brandschutz wurden als Sonderposten ausgewiesen. Abgänge von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen wurden anhand von Abgangsprotokollen dokumentiert.

Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 vorrangig durch die Abschreibungen aller Vermögensgegenstände. Angeschafft und aktiviert mit dem Kaufpreis wurden ein neuer LKW (Hansa) auf dem Bilanzkonto LKW, eine gebrauchte Drehleiter auf dem Bilanzkonto 071400 und ein neuer Anhänger mit Hebevorrichtung auf dem Bilanzkonto Anhänger. Weiterhin wurde auf dem Bilanzkonto 073600 das neue Datennetzwerk in der Schule aktiviert und wird wie vorgeschrieben über 20 Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.8</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>288.717,29 €</b>	<b>291.422,40 €</b>
082130	Werkzeuge	2.691,64 €	2.071,11 €
082140	Brand- und Katastrophenschutz BGA	44.028,13 €	37.756,63 €
082150	Spielgeräte	78.628,85 €	85.806,36 €
082151	Sportgeräte	1.457,53 €	1.040,23 €
082190	Sonstige (u. a. Waagen, Transportbehälter)	0,00 €	1.541,05 €
082210	Büromöbel	34.745,59 €	46.843,47 €
082220	Büromaschinen	3,00 €	2,00 €
082230	Organisations- und Arbeitsmittel	3.690,49 €	3.125,20 €
082240	Hardware und EDV-technische Ausstattung	32.860,47 €	29.979,49 €
082241	Software/Lizenzen	1,00 €	1,00 €
082290	Sonstiges (u. a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	5.069,57 €	3.916,16 €
082400	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	6.440,98 €	5.628,14 €
082500	Schuleinrichtungen	23.894,93 €	29.852,32 €
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.205,11 €	43.859,24 €

Die zur Erstinventur vorhandenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in der Zeit von 09/2005 bis 12/2006 erfasst, bzw. kontrolliert und vervollständigt. In der Schule erfolgte die Erstinventur im Februar 2009 nach Beendigung der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Alle Gegenstände wurden inventarisiert. Es wurde für die Bewertung versucht, den Anschaffungszeitpunkt zu ermitteln. Entsprechend der Vereinfachungsregel zur Eröffnungsbilanz wurden nur Anlagegüter, die über der Wertgrenze von 5.000,00 € lagen, erfasst. Die Bewertung erfolgte dann zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz erfolgten Abschreibungen. Lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten über der Wertgrenze von 410,00 €, aber unter 5.000,00 €, so wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1 € bewertet und erfasst.

Bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die nach der Erstinventur angeschafft wurden, erfolgte die Aufnahme und Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand der Lieferantenrechnungen. Auch hier wurde die Vereinfachungsregel zur Wertgrenze in Anspruch genommen. Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden per Abgangsprotokolle dokumentiert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.



Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich vorrangig durch die Abschreibungen aller Vermögensgegenstände, aber auch durch Neuanschaffungen. Auf dem Bilanzkonto 082150 Spielgeräte wurde für die Schule ein Spielhaus angeschafft und der Spielplatz in Diedrichshagen erneuert. Das Bilanzkonto 082190 Waagen und Transportbehälter beinhaltet die Anschaffung eines Containers für die Feuerwehr und auf dem Bilanzkonto 082210 wurde die Neueinrichtung zweier Büros im Rathaus aktiviert. Ebenso wurden auf dem Bilanzkonto 082500 zwei Klassenräume mit neuen Schulmöbeln ausgestattet und aktiviert.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</b>		<b>417.488,69 €</b>	<b>2.079.426,66 €</b>
091900	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	6.864,59 €
096001	Anlagen im Bau – Bahnhofstraße	316.034,53 €	1.955.795,78 €
096002	Anlagen im Bau – Buswartehäuschen	0,00 €	1.011,50 €
096003	Anlagen im Bau – Hochwasserschutz Stadtbach	66.800,00 €	66.800,00 €
096004	Anlagen im Bau – Löschwasser Einhusen	13.939,85 €	14.401,57 €
096005	Anlagen im Bau – Gehweg Wismarsche Straße	0,00 €	13.524,46 €
096006	Anlagen im Bau – Straßenausbau Kröpelin – Steffenshagen	0,00 €	10.224,60 €
096007	Anlagen im Bau – In den Hören Ausbau, Gehweg	0,00 €	664,62
096008	Anlagen im Bau – Gehweg Schulstraße	10.574,77 €	0,00 €
096009	Anlagen im Bau – Straße Kröpelin bis Brusow	10.139,54 €	10.139,54 €

Geleistete Anzahlungen für die Herstellung von Sachanlagen oder Anlagen im Bau sind zu bilanzieren, sofern dem Mittelabfluss ein Anspruch auf Lieferung oder Herstellung gegenübersteht. Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau sind nicht abzuschreiben, weil der Vermögensgegenstand nicht fertiggestellt wurde und noch nicht nutzbar ist. Die Aufnahme in das Anlagevermögen erfolgt durch die Beleginventur anhand der Rechnungen. Mit Fertigstellung der Anlage im Bau wird das jeweilige Konto aufgelöst indem die bereits gezahlten Herstellungskosten umgebucht und zusammen mit den weiteren Herstellungskosten aktiviert werden und dann erst abgeschrieben werden.

Auf dem Bilanzkonto 091900 geleistete Anzahlungen für Sachanlagen befinden sich die bereits geleisteten Anschaffungsnebenkosten für den Kauf des Bahnhofsgebäudes. Der Übergang Nutzen/Lasten für das Bahnhofsgebäude ist im Kalenderjahr 2022.

Weiterhin befinden sich zum 31.12.2021 neun Anlagegüter im Bau oder in Planung. Für die Maßnahmen Ausbau der Bahnhofstraße und Löschwasser Einhusen wurden im Jahr 2021 weitere Zahlungen für Baumaßnahmen geleistet, welche zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen sind. Eine im Jahr 2021 abgeschlossene Maßnahme ist der Gehweg in der Schulstraße. Zusätzlich neu begonnene Maßnahmen im Jahr 2021 sind die Erneuerung von Buswartehäuschen, der Ausbau des Gehwegs in der Wischmarschen Straße, der Straßenausbau Kröpelin-Steffenshagen und der Straßen- und Gehwegausbau „In den Hören“.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.329.788,91 €</b>	<b>3.327.723,63 €</b>
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.534.541,94 €	2.534.541,94 €
A.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	336.057,00 €	336.057,00 €
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zu Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	349.484,39 €	362.961,49 €
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	109.705,58 €	94.163,20 €

In diesen Positionen weist die Stadt Kröpelin Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 2 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Stadt Kröpelin verbleiben sollen. Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.3.5</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>2.534.541,94 €</b>	<b>2.534.541,94 €</b>
123100	„Zweckverband Kühlung“ Wasserversorgung	1.065.053,00 €	1.065.053,00 €
123101	„Zweckverband Kühlung“ Abwasserbeseitigung	1.444.487,94 €	1.444.487,94 €
123102	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V	1,00 €	1,00 €
124100	Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts	25.000,00 €	25.000,00 €

Die Beteiligung am Zweckverband Kühlung ist mit der Verbandssatzung in der aktuellen Fassung vom 13.12.2014 nachgewiesen. Anstelle der tatsächlichen Anschaffungskosten ist ein Ersatzwert zu ermitteln. Als Ersatzwert wird der Anteil am Eigenkapital des Verbandes angesetzt, der auf die Beteiligung der Stadt entfällt. Hiernach wurden die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2009 zueinander ins Verhältnis gesetzt. Nach diesen Kriterien hat der Zweckverband die Bewertung der Beteiligungen für die Stadt Kröpelin getrennt nach Wasserversorgung und Abwasserversorgung vorgenommen. Diese Werte sind bilanziert worden und bleiben unverändert.

Das Bilanzkonto 123102 beinhaltet die umlagefinanzierte Mitgliedschaft im Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V, welche mit 1,00 € bewertet und in der Bilanz dargestellt werden muss.

Weiterhin wurde auf dem Bilanzkonto 124100 Energieversorgung Kröpelin – Anstalt des öffentlichen Rechts das Stammkapital aktiviert, welches in die Anstalt eingelegt wurde. Das Unternehmen betreibt vorrangig eine Solaranlage im Gewerbegebiet Südwest und die Stadt Kröpelin ist zu 100 % an der Anstalt öffentlichen Rechts beteiligt. Der Bilanzwert wurde nicht abgeschrieben oder verändert, da der Wertzuwachs der Beteiligung für den Kernhaushalt nicht realisiert wurde und nach dem Niederstwertprinzip keine Abwertung erfolgen musste.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		<b>336.057,00 €</b>	<b>336.057,00 €</b>
131200	Nichtbörsennotierte Aktien - Mitglied kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste	336.057,00 €	336.057,00 €

Die Beteiligung am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist mit dem Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung zum Verband belegt. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der Aktien des Kommunalen Anteilseignerverbandes zum Eigenkapital zum 31.12.2007, multipliziert mit der Aktienzahl. Der zu bilanzierende Anteil wurde durch Schreiben des Geschäftsführers des Verbandes vom 15.12.2008 bzw. 10.02.2009 nachgewiesen. Dieser Bilanzwert wird nicht abgeschrieben oder verändert.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>		<b>349.484,39 €</b>	<b>362.961,49 €</b>
134000	Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz	33.678,22 €	37.689,98 €
135100	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	315.806,17 €	325.271,51 €

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie gliedern sich in die Positionen Beteiligung an der Versorgungsrücklage und der anteiligen Versorgungsrücklage auf und deren Berechnungsgrundlagen wurden einem Schreiben des kommunalen Versorgungsverbandes M-V Schwerin vom 21.02.2022 entnommen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen</b>		<b>109.705,58 €</b>	<b>94.163,20 €</b>
137201	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich ehem. SSV	109.705,58 €	94.163,20 €

Auf dem Bilanzkonto Ausleihungen ehemals SSV sind die gewährten Darlehen an private Grundstückseigentümer, die im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauBG gewährt wurden und mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag bilanziert wurden. Seit Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015, ist diese Finanzanlage im Kernhaushalt auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen zum Bilanzstichtag. Die Ausleihungen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge nachgewiesen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Jahr 2021 in Höhe von 15.542,38 € wurde der Bilanzposten zum 31.12.2021 mit 94.163,20 € fortgeschrieben.

## A.2 Umlaufvermögen

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

Vorräte wie Streusalz und Baumaterialien sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nur in geringen Mengen vorhanden. Die Zuständigkeit liegt beim Bauhof. Büromaterial wird nicht bilanziert, da diese Materialien erst dann gekauft werden, wenn sie benötigt werden. Die Bestellmengen sind so geringfügig, dass ein zu bilanzierendes Vorratsvermögen in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur Errichtung einer Vorratsführung steht. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter beim Kauf sofort aufwandswirksam erfasst.

Als unfertige Erzeugnisse werden in der Bilanz Grundstücke ausgewiesen, die entwickelt werden müssen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Solche Grundstücke waren zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht vorhanden. Die Grundstücke des Baugebiets Schönbusch waren vor Beginn der Entwicklung im Eigentum der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, sie wurden zu Baugrundstücken erschlossen und danach an private Bauinteressenten veräußert. Somit waren auch hierfür keine unfertigen Erzeugnisse für die Stadt Kröpelin auszuweisen.

Fertige Erzeugnisse, die zum Verkauf vorgesehen sind, wie erschlossene Baugrundstücke, gibt es für die Stadt Kröpelin ebenfalls nicht, da im Jahr 2021 keine Erschließung von Grundstücken durch die Stadt Kröpelin stattgefunden hat.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>243.312,57 €</b>	<b>472.069,68 €</b>
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	121.410,33 €	305.258,43 €
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.785,97 €	123.140,47 €
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €

A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.116,27 €	43.670,78 €
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung der Forderungen wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Forderungsübersicht im Anhang unter Punkt 2.2 verwiesen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die zweifelhaften Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, wurden zu einhundert Prozent abgeschrieben.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen</b>		<b>121.410,33 €</b>	<b>305.258,43 €</b>
151590	Gegen den sonstigen privaten Bereich	1.534,84 €	8.006,60 €
151599	Einzelwertberichtigungen geg. den sonstigen privaten Bereich	33,45 €	0,00 €
151900	Gebührenforderungen gegen Sonstige	14.304,18 €	8.162,58 €
151909	Einzelwertberichtigungen gegen Sonstige	14,00 €	0,00 €
151999	Niederschlagungen zweifelhafte Gebührenforderung aus EBW gegen Sonstige	14,00 €	14,00 €
152900	Beitragsforderungen gegen Sonstige	15.595,81 €	45.414,17 €
152999	Niederschlagungen zweifelhafte Beitragsforderungen EBW gegen Sonstige	735,02 €	735,02 €
153910	Steuerforderungen aus Grundsteuer A	4.162,75 €	4.298,79 €
153920	Steuerforderungen aus Grundsteuer B	6.732,65 €	8.037,39 €
153929	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen Grundsteuer B	146,99 €	0,00 €
153930	Steuerforderungen aus GewSt.	33.575,48 €	30.044,07 €
153940	Steuerforderungen aus Vergnügungssteuer	924,00 €	0,00 €
153950	Steuerforderungen aus Hundesteuer	1.746,51 €	2.225,11 €
153959	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen Hundesteuer	10,58 €	0,00 €
153999	Niederschlagungen Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	188,83 €	188,83 €
155510	Gegen private Unternehmen	0,00 €	181.866,93 €

15590	Gegen den sonstigen privaten Bereich	685,00 €	760,68 €
155900	Gegen Sonstige / Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.331,09 €	8.606,68 €
155909	Einzelwertberichtigungen gegen Sonstige	5,00 €	0,00 €
155958	Verwahr Einzahlung Wohnungsverwaltung	231,13 €	7,20 €
155959	Verwahr Einzahlung EWB	294,96 €	0,00 €
155960	Gebühren Rücklastschrift / Vorschuss	12,60 €	1.002,03 €
155988	Öffentlich-rechtliche kurzfristige Forderungen	38.399,11 €	10.660,26 €
155999	Hilfskonto Niederschlagung	71.747,95 €	73.699,35 €
212051	EWB auf Gebührenforderungen	-213,00 €	-169,05 €
212052	EWB auf Beitragsforderungen	-380,43 €	-380,43 €
212053	EWB auf Steuerforderungen	-3.974,85 €	-3.821,78 €
212151	Niederschlagung auf Gebührenford.	-4.199,31 €	-4.199,31 €
212153	Niederschlagung auf Steuerford.	-56.571,31 €	-58.523,71 €
212155	Niederschlagung auf sonst. öffentlich-rechtliche Ford.	-11.676,70 €	-11.376,98 €

Hierunter weist die Stadt Kröpelin ihre Forderungen aus, die im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. Rechtsgeschäften erwachsen sind wie z. B. Steuerforderungen, Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskosten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die negativen Bilanzkonten sind Wertberichtigungen oder Niederschlagungen, welche die Forderungen mindern. Diese müssen gesondert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>105.785,97 €</b>	<b>123.140,47 €</b>
165101	Forderungen gegen private Unternehmen / Wohnungsverwaltung	22.497,96 €	26.339,19 €
165900	Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.046,78 €	8.008,95 €
165901	Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich / Wohnungsverwaltung	8.772,88 €	16.315,91 €
165999	Hilfskonto Niederschlagung privatrechtlich	1.412,58 €	1.412,58 €
169000	Forderungen gegen Sonstige / privater Bereich	750,41 €	1.692,30 €
169002	Forderungen gegen Mieter (Miete und BK) / Wohnungsverwaltung	73.374,12 €	71.456,56 €
169099	Niederschlagung gegen Sonstige	652,33 €	652,32 €
169900	Kurzfristige Forderungen privatrechtlich	16,25 €	0,00 €
212069	EWB auf private Forderungen gegen Sonstige	-672,44 €	-672,44 €

212165	Niederschlagung auf private Forderungen gegen priv. Bereich	-5,00 €	-5,00 €
212169	Niederschlagung auf private Forderungen gegen Sonstige	-2.059,90 €	-2.059,90 €

Unter diesen Bilanzpositionen sind Forderungen gegen private Personen oder Unternehmen abgebildet, welche mit dem Nennwert bilanziert und gegebenenfalls je nach Stand der Beitreibung einzeln wertberichtigt wurden. Zum größten Teil bestehen sie aus Miet- und Pachtforderungen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.2.6</b>	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>16.116,27 €</b>	<b>43.670,78 €</b>
155420	Gegen das Land	0,00 €	29.157,90 €
155490	Gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.116,27 €	14.512,88 €

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, welche im Jahr 2021 entstanden sind, sind zu bilanzieren. Sie wurden nicht wertberichtigt, da sie im Kalenderjahr 2022 beglichen wurden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
A.2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €

Die Stadt Kröpelin hat lediglich Wertpapiere im Anlagevermögen, nicht aber im Umlaufvermögen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>5.335.161,37 €</b>	<b>3.859.521,66 €</b>
184110	OSPA	503.315,79 €	425.639,70 €
184112	DKB	733.933,17 €	1.088.092,88 €
184114	Raiba	69.862,65 €	79.092,97 €
184153	Kontokorrentkonto Wohnungsbewirtschaftung Mietkonto	458.399,50 €	639.924,66 €
184154	Kontokorrentkonto Wohnungsbewirtschaftung Kautionskonto	106.052,20 €	110.151,50 €
184320	Festgeldguthaben Kaution Windenergieanlage Standort 37	5.261,23 €	5.324,65 €
184321	Festgeldguthaben Kaution Windenergieanlage Standort 49	5.261,23 €	5.324,65 €
184340	OSPA Festgeld	1.450.000,00 €	0,00 €
184345	DKB Festgeld	2.001.600,74 €	1.504.612,54 €
187000	Kasse (Bargeld)	1.474,86 €	1.358,11 €

Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

### A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2020	31.12.2021
<b>A.3.1</b>	<b>Disagio</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.3.2</b>	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36.381,62 €</b>	<b>36.346,42 €</b>
195000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.381,62 €	36.346,42 €

Im Jahr 2021 wurden Rechnungsabgrenzungen vorgenommen, welche im Jahr 2021 bezahlt wurden und deren Aufwand erst im Jahr 2022 Berücksichtigung findet. Hierbei handelt es sich um diverse Versicherungsbeiträge. Alle anderen Aufwendungen werden direkt in dem jeweiligen Jahr in das sie gehören gebucht und bezahlt. Rechnungen, die zwei Jahre betreffen, werden gesplittet und für jedes Jahr in dem Jahr der Leistung gebucht, so dass keine Rechnungsabgrenzung erforderlich ist.

## PASSIVA

### P.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>27.515.578,18 €</b>	<b>28.343.538,67 €</b>
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	25.774.794,20 €	25.892.354,94 €
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	1.740.783,98 €	2.451.183,73 €

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Stadt Kröpelin zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen. Sie wurde manuell gebucht.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.1.1</b>	<b>Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b>25.774.794,20 €</b>	<b>25.892.354,94 €</b>
201100	Kapitalrücklage	25.774.794,20 €	25.892.354,94 €

Im Jahr 2021 wurde keine Eröffnungsbilanzkorrektur vorgenommen und es ergaben sich auch keine Änderungen aufgrund von Vermögenszuordnungen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.1.2</b>	<b>Zweckgebundene Kapitalrücklage</b>	<b>2.228.553,08 €</b>	<b>2.451.183,73 €</b>
201200	Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen	720.171,98 €	505.723,36 €



201201	Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Zuweisungen für übergemeindlichen Aufgaben	1.020.612,00 €	1.020.612,00 €
201202	Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Zuweisungen / Infrastrukturpauschale	346.960,26 €	690.627,39 €
201203	Kapitalrücklage zweckgebunden aus investiv gebundenen Zuweisungen / Übergangszuweisungen	140.808,84 €	234.220,98 €

Aufgrund eines negativen Jahresergebnisses vor Rücklagen in Höhe von -214.448,62 € war ein Ausgleich des Jahresfehlbetrags nach § 18 Abs. 2 GemHVO M-V nötig und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen mindern sich um diese 214.448,62 € auf einen Betrag in Höhe von 505.723,36 €. Weiterhin hat die Stadt Kröpelin im Haushaltsjahr 2021 zweckgebundene Kapitalrücklagen als Infrastrukturpauschale in Höhe von 343.220,98 € und Übergangszuweisungen in Höhe von 93.412,14 € erhalten.

Somit erhöht sich die Gesamtsumme der zweckgebundenen Kapitalrücklagen auf 2.451.183,73 €, so dass dieser Betrag als Ausgleich von Jahresfehlbeträgen zukünftiger Jahre zur Verfügung steht.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.2</b>	<b>Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sind nicht zu bilden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.3</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>1.878.594,97 €</b>	<b>2.595.718,12 €</b>
204000	Ergebnisvortrag	1.878.594,97 €	2.595.718,12 €

In den Kalendervorjahren 2013 bis 2020 erwirtschaftete die Stadt Kröpelin positive Jahresüberschüsse in Höhe von insgesamt 2.595.718,12 €, welche im Jahr 2021 als Ergebnisvortrag für spätere Fehlbeträge vorgetragen werden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>717.123,15 €</b>	<b>0,00 €</b>
205000	Jahresüberschuss	717.123,15 €	0,00 €

Im Kalenderjahr 2021 hat die Stadt Kröpelin weder einen Jahresüberschuss noch einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die detaillierte Berechnung ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Der Vorjahresgewinn wurde umgebucht in den Ergebnisvortrag.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.1.5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hat sich nicht ergeben.

## P.2 Sonderposten

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>9.929.528,28 €</b>	<b>9.928.567,29 €</b>
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	9.147.403,21 €	8.950.422,65 €
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	686.191,46 €	786.956,69 €
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	95.933,61 €	191.187,95 €

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen an die Stadt Kröpelin gezahlt werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von öffentlichen Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuwendungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.2.1.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>9.147.403,21 €</b>	<b>8.950.422,65 €</b>
231411	Vom Bund ehemals SSV	142.137,61 €	138.101,53 €
231420	Vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	8.400.372,08 €	8.243.357,97 €
231421	Vom Land ehemals SSV	163.500,80 €	158.858,10 €
231440	Von Zweckverbänden	47.964,55 €	46.095,76 €
231490	Vom sonstigen öffentlichen Bereich	289.303,05 €	267.537,19 €
231510	Von privaten Unternehmen	99.143,05 €	91.897,32 €
231590	Vom sonstigen privaten Bereich	3.691,05 €	3.312,45 €
231901	Von Sonstigen ehemals SSV	1.291,02 €	1.262,33 €

Die Stadt Kröpelin hat in den Vorjahren Zuwendungen auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden erhalten. Die geprüften Verwendungsnachweise dienen als Nachweis der Zuwendungen.

Veränderungen ergaben sich im Jahr 2021 durch die ertragswirksame Auflösung aller Zuwendungen über den Zuwendungszeitraum. Neue Sonderposten aus Zuwendungen im Kalenderjahr 2021 sind für folgende Maßnahmen bzw. Projekte geflossen: Spielplatz Diedrichshagen, Spielhaus Schulgelände, Drehleiter Feuerwehr, interaktiver Fernseher Bibliothek, Datennetzwerk Schule, Straßenausbau Detershagen und Gehweg Schulstraße.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.2.1.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>686.191,46 €</b>	<b>786.956,69 €</b>
232600	Von Sonstigen	684.931,46 €	785.696,69 €
232610	Dienstbarkeiten	1.260,00 €	1.260,00 €

Erhaltene Beiträge für den Straßenbau auf dem Bilanzkonto 232600 wurden mit dem Zahlbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes gem. § 37 Abs. 2 GemHVO

über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Kalenderjahr 2021 wurden noch vereinzelte Straßenausbaubeiträge für Grundstücke im Sanierungsgebiet und für die Ahornallee vereinnahmt. Der Großteil der Straßenausbaubeiträge wurde aber für die Maßnahmen An den Teichen in Diedrichshagen und für den Straßenausbau Schmadebeck - Brusow vereinnahmt.

Das Bilanzkonto Dienstbarkeiten wurde nicht verändert, da diese Dienstbarkeiten nicht abschreibungsfähige Grundstücke betreffen und somit nicht ertragswirksam aufgelöst werden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</b>		<b>95.933,61 €</b>	<b>191.187,95 €</b>
233200	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten	95.933,61 €	191.187,95 €

Die Anzahlungen auf Sonderposten für Anlagevermögen zum 31.12.2021 beinhalten zwei Zuweisungen für den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V, welche für die Bahnhofstraße genutzt werden soll und erst bei Fertigstellung dieser Straße umgebucht und ertragswirksam aufgelöst wird.

### P.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt nicht mit absoluter Gewissheit feststehen und daher noch nicht den Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Sie sind für die Stadt Kröpelin gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für die folgenden Sachverhalte in ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		<b>772.801,20 €</b>	<b>784.248,00 €</b>
241110	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	41.077,00 €	52.125,00 €
241120	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.215,40 €	10.425,00 €
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	602.924,00 €	601.415,00 €
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	120.584,80 €	120.283,00 €

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt Kröpelin Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, die in der Zukunft liegen. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

In der Bilanz der Stadt Kröpelin wurden diese Rückstellungen lediglich für die Wahlbeamtenstelle des Bürgermeisters gebildet. Die Berechnung der Ansprüche wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 21.02.2022 vorgenommen. Grundlage der Berechnungen sind die Daten aus der Umlagedatei des Versorgungsverbandes sowie die Zahlungsdaten der Versorgungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2021. Die Rückstellungen wurden zum Teilwert bilanziert. Dabei wurden ein

Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach den Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes in Höhe von 20 % auf die Pensionsrückstellungen ermittelt.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich aus den neuen Beständen des Versorgungsverbandes laut Schreiben vom 21.02.2022 und der darauf erfolgten Berechnung.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.3.2</b>	<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen für Steuernachzahlungen sind für die Stadt Kröpelin nicht zu bilden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>21.222,96 €</b>	<b>68.628,98 €</b>
293000	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	21.222,96 €	68.628,98 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kröpelin, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag und Abfindungsbetrag. Sie wurden individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Bilanz aufgenommen. Eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen. Die Stadt Kröpelin war im Kalenderjahr 2021 an eine Altersteilzeitvereinbarung gebunden. Die Berechnung wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durchgeführt und die Veränderungen der Ansprüche sind in den Bilanzpositionen berücksichtigt.

## P.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Auf die ergänzende Erläuterung in der Verbindlichkeitenübersicht wird hingewiesen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Kröpelin hat keine Verbindlichkeiten in Form von Anleihen aufgenommen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>765.898,42 €</b>	<b>690.037,98 €</b>
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	765.898,42 €	690.037,98 €
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €

Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit wurden nicht aufgenommen. Es wurden in der Vergangenheit lediglich Kredite für die Anschaffung von Anlagevermögen aufgenommen.

Die Bestände der Kreditverbindlichkeiten sind mit Darlehensauszügen der Kreditgeber zum 31.12.2021 nachgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2021 gezahlten Tilgungen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>		<b>765.898,42 €</b>	<b>690.037,98 €</b>
315130	Laufzeit mehr als 5 Jahre	751.116,97 €	675.256,53 €
315131	Hilfskonto Darlehen	14.781,45 €	14.781,45 €

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Schuldenübernahmen erfolgte auf Grundlage der Kontoauszüge der jeweiligen Banken zum 31.12.2021. Die Bestände sind mit den Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt. Das Hilfskonto wurde eingerichtet, da bei einem Kredit aufgrund von Veränderungen des Einzugsdatums von der Bank die Tilgung erst am ersten Banktag des folgenden Kalenderjahres eingezogen wird.

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Ursprungskapital in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
1	DKB Kredit-Nr.: 6713515465	Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Neubaublöcken	448.301,87	392.401,87	375.201,87
2	Raiffeisenbank Kredit-Nr.: 53700682	Sanierungsmaßnahmen: Auf dem Kamp 16/17; Grüner Weg 11/12; Reriker Chaussee 5	901.458,72	358.715,10	300.054,66
	<b>Summe</b>		<b>5.749.311,02</b>	<b>751.116,97</b>	<b>675.256,53</b>

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie Rentenschulden oder Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, sind nicht vorhanden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden nicht geleistet.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>385.230,93 €</b>	<b>387.505,56 €</b>
355110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.981,70 €	343.214,18 €
355111	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Wohnungsverwaltung	50.900,89 €	42.353,87 €
355990	Sonstige	0,00 €	0,00 €

359000	Gegenüber Sonstigen	13.851,37 €	755,40 €
359990	Kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich	496,97 €	1.181,48 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, weil die Stadt Lieferungen oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen hat, aber aufgrund der Fälligkeit im Folgejahr die Zahlung vor dem Bilanzstichtag noch nicht geleistet wurde. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur und wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2022 beglichen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind nicht vorhanden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

An verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag offen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.9</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden oder Ähnlichen, die erst im Folgejahr gezahlt wurden, sind im Kalenderjahr 2021 nicht entstanden.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.10</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>347.050,53 €</b>	<b>275.888,67 €</b>
P.4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	347.050,53 €	275.888,67 €

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich resultieren hauptsächlich aus Investitionskrediten vom Land oder Bund.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>		<b>347.050,53 €</b>	<b>275.888,67 €</b>
319930	Laufzeit mehr als 5 Jahre	341.918,21 €	269.378,36 €
354300	Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	773,76 €	0,00 €
374200	Gegenüber dem Land (GewSt-umlage)	0,00 €	2.589,54 €
374988	Öffentlich-rechtliche kurzfristige Verbindlichkeiten	4.358,56 €	3.920,77 €
379810	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Schuldübernahmen gegenüber dem Landesförderinstitut M-V (LFI) erfolgte auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2021. Die Bestände sind mit den Saldenmitteilungen des LFI abgestimmt.

lfd. Nr.	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Ursprungskapital in €	Rest-kapital per 31.12.2020 in €	Rest-kapital per 31.12.2021 in €
1	Norddeutsche Landesbank (LFI) Kredit-Nr.: 5001766312	Modernisierung Neubaublock Str. des Friedens 19-20	135.221,40	52.776,59	46.633,99
2	Norddeutsche Landesbank (LFI) Kredit-Nr.: 1100030712	Umbau der „Koppelschule“	954.581,94	82.944,94	38.287,69
3	Norddeutsche Landesbank (LFI) Kredit-Nr.: 1100055010	Rekonstruktion der Kindertagesstätte „Pustebblume“	500.000,00	206.196,68	184.456,68
	<b>Summe</b>		<b>1.589.803,34</b>	<b>341.918,21</b>	<b>269.378,36</b>

Die restlichen Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur und wurden zu Beginn des Kalenderjahres 2022 beglichen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>161.418,19 €</b>	<b>212.525,93 €</b>
376300	Sonstige	380,00 €	0,00 €
377000	Gegenüber Organmitgliedern	76,86 €	2.675,00 €
379200	Verbindlichkeiten Mietkautionen Wohnungsverwaltung	106.052,20 €	108.776,50 €
379243	Kautions Errichtung WEA	37.100,00 €	40.000,00 €
379900	Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungsträger	40.201,65 €	34.521,10 €
379910	Verwahr Auszahlung	322,00 €	1.487,05 €
379912	Spenden vor Annahme § 44 Abs. 4 KV M-V	0,00 €	100,00 €
379918	Verwahr Auszahlung Wohnungsverwaltung	13.736,76 €	13.765,53 €
379920	Durchlaufkonto Vollstreckung Verwahr Auszahlung	0,00 €	401,45 €

379930	Wohngeld – Verwahr Auszahlung	0,00 €	150,00 €
379942	Kautionen Windenergieanlagen	10.522,46 €	10.649,30 €

Die Mietkautionen der Wohnungsverwaltung sind von den Mietern eingezahlte Kautionen, welche bei Auszug des Mieters wieder zurückgezahlt werden müssen. Die Bilanzkonten Kautionen für Windenergieanlagen (WEA), enthalten ebenfalls Kautionen, die nach Ablauf der Vertragslaufzeit wieder zurückgezahlt werden müssen. Die restlichen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2022 ausgeglichen.

## P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

		31.12.2020	31.12.2021
<b>P.5.3</b>	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

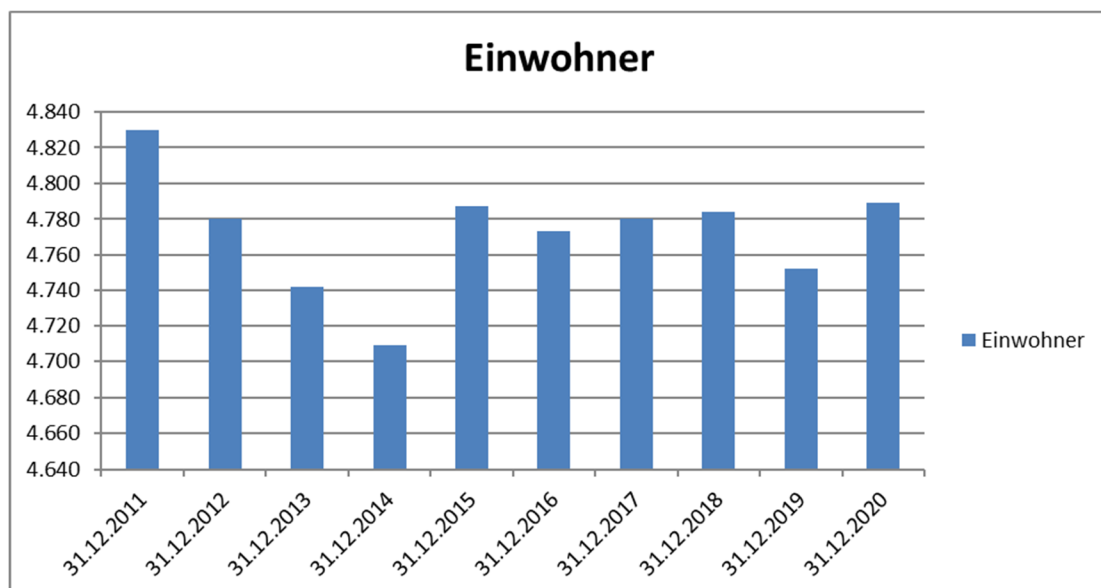
Erträge die bereits im Kalenderjahr 2021 gezahlt wurden, aber erst in das Kalenderjahr 2022 gehören gab es nicht.

## IV Lage der Stadt Kröpelin

### 1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Kröpelin ist ein kleines Städtchen in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Rostock und hatte 4.789 Einwohner zum 31.12.2020. Zum Stadtgebiet gehören auch die umliegenden Ortsteile Brusow, Detershagen, Hanshagen, Parchow-Ausbau, Altenhagen, Klein Nienhagen, Klein Siemen, Boldenshagen, Diedrichshagen, Horst, Hundehagen, Jennewitz, Wichmannsdorf, Einhusen, Groß Siemen und Schmadebeck.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl der letzten 10 Jahre ist aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

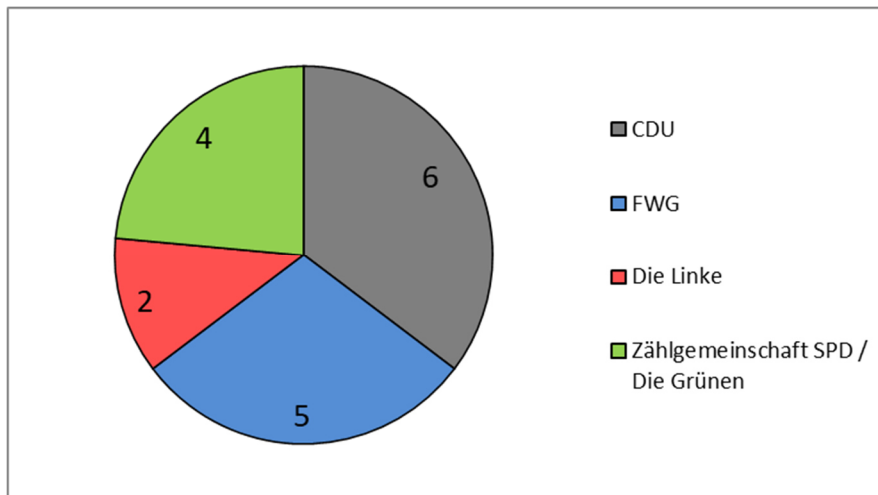




Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 144 Schüler in der Grundschule am Mühlenberg unterrichtet. Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 lernen hier in der einzigen Schule im Stadtgebiet Kröpelin, einer Grundschule. Alle Schüler ab Klassenstufe 5 lernen in den Schulen der umliegenden Städte und Gemeinden.

## 2. Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt Kröpelin sind die Stadtvertretung und der Bürgermeister. Die Stadtvertretung wurde am 26.05.2019 neu gewählt und besteht aus 17 Sitzen. Deren Stadtvertretervorsitzender ist Herr Veikko Hackendahl (CDU). Die Sitzverteilung der Stadtvertretung setzt sich im Jahr 2019 und in den folgenden Jahren wie folgt zusammen:



Dem Bürgermeister Herrn Thomas Gutteck (gewählt im Februar 2017) unterstehen drei Amtsleiter, welche die Fachbereiche Hauptamt, Kämmerei und Bauamt leiten. Zugehörige Außenstellen mit eigenem Personal sind der Bauhof, die Stadtbibliothek und die Schule.

Die Gesamtzahl der im Haushaltsplan 2021 ausgewiesenen Stellen betrug 28,573 Vollzeitäquivalente (VzÄ), wovon 1 Stelle eine Beamtenstelle ist. Tatsächlich waren im Kalenderjahr 2021 durchschnittlich 27,573 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Stadt Kröpelin beschäftigt, wovon auch hier wieder 1 Stelle eine Beamtenstelle ist.

## V Haushaltswirtschaft, Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

### 1. Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung 2021 und ihre Anlagen wurden in der Stadtvertretung am 25.02.2021 beschlossen. Eine Genehmigung von der Kommunalaufsicht war nicht notwendig, da der Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Kassenkredite oder Kreditaufnahmen in 2021 gibt es nicht.

Vom Haushaltsplan wurde lediglich zu Gunsten des Ergebnisses abgewichen. Die Erträge vom tatsächlichen Ergebnis waren höher als die geplanten Erträge und die Aufwendungen vom tatsächlichen Ergebnis waren niedriger als die geplanten Aufwendungen.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich vom Haushaltsplan zum Ergebnis für die Jahre seit Doppikeinführung abgebildet.

Jahr	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
2012	-424.700	<b>0,00</b>	-594.700	<b>229.367,51</b>
2013	-353.300	<b>213.376,32</b>	4.500	<b>611.897,75</b>
2014	-342.700	<b>5.709,11</b>	-391.900	<b>92.897,90</b>
2015	-580.200	<b>43.389,77</b>	-941.000	<b>-40.019,66</b>
2016	-54.900	<b>238.829,47</b>	11.600	<b>695.377,39</b>
2017	0	<b>642.262,89</b>	-353.200	<b>1.977.739,16</b>
2018	-532.300	<b>480.054,70</b>	-380.900	<b>345.326,32</b>
2019	-942.900	<b>254.972,71</b>	1.152.300	<b>-899.032,61</b>
2020	0	<b>717.123,15</b>	1.409.400	<b>765.785,32</b>
2021	0	<b>0,00</b>	1.254.600	<b>-1.475.639,71</b>

Überschuss (+)

Fehlbetrag (-)

Zunahme (+)

Abnahme (-)

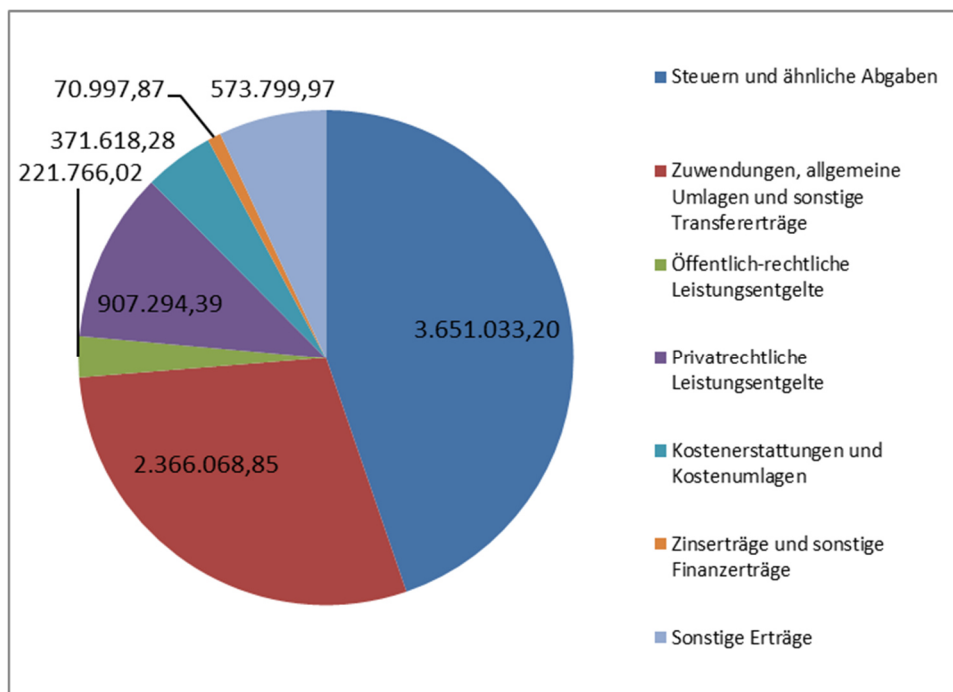
der liquiden Mittel

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2020	Gesamtermächti- gungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen zur Ermächtigung 2021	Abweichung zum Vorjahr 2020
Erträge	8.350.919,91 €	7.799.620,12 €	8.162.578,58 €	362.958,46 €	-188.341,33 €
Aufwendungen	7.633.796,76 €	9.133.818,79 €	8.377.027,20 €	-756.791,59 €	743.230,44 €
<b>Ergebnis</b>	<b>717.123,15 €</b>	<b>-1.334.198,67 €</b>	<b>-214.448,62 €</b>	<b>1.119.750,05 €</b>	<b>-931.571,77 €</b>
Rücklagen	0,00 €	533.600,00 €	214.448,62 €	-319.151,38 €	214.448,62 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>717.123,15 €</b>	<b>-800.598,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>800.598,67 €</b>	<b>-717.123,15 €</b>

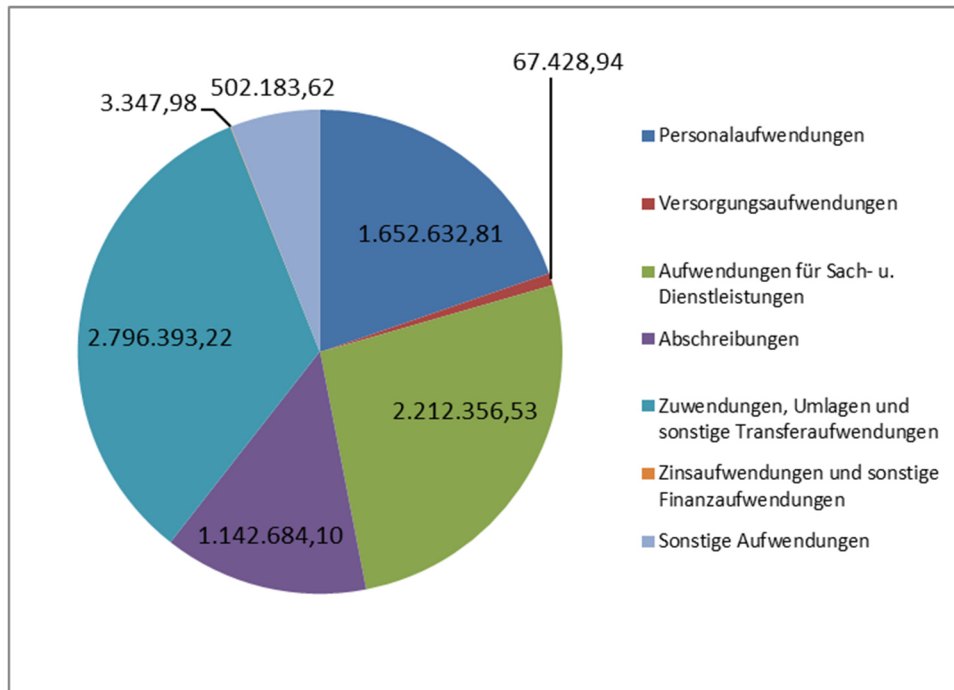
### 2.1 Ertragslage

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Erträge im Haushaltsjahr 2021 in Euro:



## 2.2 Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Euro:



## 3. Vermögens- und Schuldenlage

### 3.1 Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
Anlagevermögen	37.531.894,83 €	<b>38.918.721,44 €</b>	Eigenkapital	30.716.626,14 €	<b>30.939.256,79 €</b>
Umlaufvermögen	5.578.473,94 €	<b>4.331.591,34 €</b>	Sonderposten	9.929.528,28 €	<b>9.928.567,29 €</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	36.381,62 €	<b>36.346,42 €</b>	Rückstellungen	794.024,16 €	<b>852.876,98 €</b>
			Verbindlichkeiten	1.706.571,81 €	<b>1.565.958,14 €</b>
			Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>43.146.750,39 €</b>	<b>43.286.659,20 €</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>43.146.750,39 €</b>	<b>43.286.659,20 €</b>

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 ein positives Eigenkapital aus, welches sich zum Vorjahr um 222.630,65 € erhöht hat.

### 3.2 Finanzlage

	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	<b>Ergebnis 2021</b>	Abweichungen zur Ermächtigung 2021
Summe der laufenden Einzahlungen	7.525.079,88 €	7.362.940,23 €	162.139,65 €
Summe der laufenden Auszahlungen	8.131.678,42 €	7.315.387,80 €	816.290,62 €
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-606.598,54 €	47.552,43 €	-654.150,97 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.310.533,36 €	1.350.874,48 €	1.959.658,88 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.939.817,38 €	2.732.812,46 €	3.207.004,92 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.629.284,02 €	-1.381.937,98 €	-1.247.346,04 €
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-3.235.882,56 €</b>	<b>-1.334.385,55 €</b>	<b>-1.901.497,01 €</b>
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-148.500,00 €	-148.380,03 €	-119,97 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	7.125,87 €	-7.125,87 €
<b>Veränderungen der liquiden Mittel</b>	<b>-3.384.382,56 €</b>	<b>-1.475.639,71 €</b>	<b>-1.908.742,85 €</b>
			an dieser Stelle ist das Minus positiv zu bewerten

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht aufgenommen werden. Die liquiden Mittel sind um 1.475.639,71 € gesunken auf 3.859.521,66 €.

### 4. Kennzahlen

#### 4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

##### 4.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können und bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im Verwaltungshandeln der Gemeinde die Erträge ausreichen. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % können die Erträge die Aufwendungen decken. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall.

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2020</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Erträge x 100 : ordentliche Aufwendungen			
Erträge	8.350.919,91 €	8.162.578,58 €	-188.341,33 €
Aufwendungen	7.633.796,76 €	8.377.027,20 €	743.230,44 €
<b>Aufwandsdeckungsgrad in %</b>	<b>109,39%</b>	<b>97,44%</b>	<b>-11,95%</b>

##### 4.1.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Stadt hin. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme desto weiter ist die Stadt von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

<b>Eigenkapitalquote</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2020</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital			
Eigenkapital	30.716.626,14 €	30.939.256,79 €	222.630,65 €
Gesamtkapital	43.146.750,39 €	43.286.659,20 €	139.908,81 €
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>71,19%</b>	<b>71,48%</b>	<b>0,29%</b>

## 4.2 Kennzahlen zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

### 4.2.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

#### 4.2.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

<b>Anlagenintensität</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2020</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen			
Anlagevermögen	37.531.894,83 €	38.918.721,44 €	1.386.826,61 €
Gesamtvermögen	43.146.750,39 €	43.286.659,20 €	139.908,81 €
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>86,99%</b>	<b>89,91%</b>	<b>2,92%</b>

#### 4.2.1.2 Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

<b>Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2020</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Abschreibungen x 100 : historische Anschaffungskosten			
historische Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	20.077.153,11 €	21.181.766,19 €	1.104.613,08 €
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	53.917.612,82 €	56.431.673,25 €	2.514.060,43 €
<b>Anlagenabnutzungsgrad in %</b>	<b>37,24%</b>	<b>37,54%</b>	<b>0,30%</b>

### 4.2.2 Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Liquidität 1. Grades liegt im Normalfall im Bereich von etwa 25 %. Für die Stadt Kröpelin liegt diese Kennzahl weit über dem Normbereich, was aber grundlegend damit zusammenhängt, dass für große zukünftige Investitionen (Bahnhofsstraße) die liquiden Mittel angespart wurden.

<b>Liquidität 1. Grades</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2020</b>	Jahresabschluss <b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
liquide Mittel x 100 : kurzfristige Verbindlichkeiten			
liquide Mittel	5.335.161,37 €	3.859.521,66 €	-1.475.639,71 €
kurzfristige Verbindlichkeiten	598.755,18 €	606.541,80 €	7.786,62 €
<b>Liquidität 1. Grades in %</b>	<b>891,04%</b>	<b>636,32%</b>	<b>-254,72%</b>

### 4.2.3 Verschuldungsgrad und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Verschuldungsgrad weist auf die Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern hin. Ein hoher Verschuldungsgrad bedeutet eine starke Abhängigkeit der Stadt von ihren Gläubigern und schränkt die Stadt bei ihrer Aufgabenerfüllung ein. Der Verschuldungsgrad kann daher

auch als Indikator für die Lebensqualität in der Stadt herangezogen werden. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert beziehungsweise durch Tilgungen gesenkt.

<b>Verschuldungsgrad</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	<b>Veränderung</b>
Fremdkapital x 100 : Eigenkapital	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Fremdkapital (Rückstellungen+Verbindlichkeiten)	2.500.595,97 €	2.418.835,12 €	-81.760,85 €
Eigenkapital	30.716.626,14 €	30.939.256,79 €	222.630,65 €
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>8,14%</b>	<b>7,82%</b>	<b>-0,32%</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand der Stadt durch die Einwohnerzahl geteilt wird. Die Stadt Kröpelin ermittelte diese auf Grundlage der langfristigen Kredite.

<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Jahresabschluss
Kredite : Einwohner	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>
Kredite (langfristige Verbindlichkeiten)	1.240.202,19 €	1.093.035,18 €	944.634,89 €
Einwohner laut Statistischem Amt	4.752	4.789	4.789
<b>Pro-Kopf-Verschuldung in €</b>	<b>260,99 €</b>	<b>228,24 €</b>	<b>197,25 €</b>

#### 4.2.4 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

<b>Fremdkapitalquote</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	<b>Veränderung</b>
Fremdkapital x 100 : Gesamtkapital	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Fremdkapital (Rückstellungen+Verbindlichkeiten)	2.500.595,97 €	2.418.835,12 €	-81.760,85 €
Gesamtkapital	43.146.750,39 €	43.286.659,20 €	139.908,81 €
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b>5,80%</b>	<b>5,59%</b>	<b>-0,21%</b>

#### 4.3 Kennzahlen zur Ertragslage

##### 4.3.1 Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Stadt aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v. a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Steuerquote verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z. B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei bei den Realsteuern das erreichte Niveau der Hebesätze beachtet werden muss.

<b>Steuerquote</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	<b>Veränderung</b>
Erträge aus Steuern x 100 : Gesamterträge	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Erträge aus Steuern	3.086.908,55 €	3.401.583,41 €	314.674,86 €
Gesamterträge	8.350.919,91 €	8.162.578,58 €	-188.341,33 €
<b>Steuerquote in %</b>	<b>36,96%</b>	<b>41,67%</b>	<b>4,71%</b>

#### 4.3.2 Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen ausmachen. Die Personalintensität zeigt auf, ob die Stadt im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Dazu sind Vergleiche mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen anzustreben.

<b>Personalintensität</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	<b>Veränderung</b>
Personalaufwendungen x 100 : ordentlicher Aufwand	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.564.433,74 €	1.720.061,75 €	155.628,01 €
Aufwendungen	7.633.796,76 €	8.377.027,20 €	743.230,44 €
<b>Personalintensität in %</b>	<b>20,49%</b>	<b>20,53%</b>	<b>0,04%</b>

#### 4.3.3 Kreisumlage

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der laufenden Erträge für die Zahlung der Kreisumlage eingesetzt werden muss.

<b>Kreisumlageintensität</b>	Jahresabschluss	Jahresabschluss	<b>Veränderung</b>
Kreisumlage x 100 : Erträge aus Verwaltungstätigkeit	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>zum Vorjahr</b>
Kreisumlage	1.651.701,58 €	1.823.574,22 €	171.872,64 €
laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.350.919,91 €	8.162.578,58 €	-188.341,33 €
<b>Kreisumlageintensität in %</b>	<b>19,78%</b>	<b>22,34%</b>	<b>2,56%</b>

#### 4.4 Produktorientierte Kennzahlen

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Übersicht dazu.

**Übersicht Ergebnisrechnung - Darstellung Teilhaushalte und Produkte -**

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
<b>BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt</b>	<b>1.849.063,63</b>	<b>3.311.252,35</b>	<b>-1.462.188,72</b>
114010 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	139.481,14	354.569,01	-215.087,87
114030 - Bauhof	40.705,14	498.501,42	-457.796,28
281001 - Mühle	5.603,99	16.453,76	-10.849,77
366000 - Spielplätze	4.597,74	22.830,70	-18.232,96
424000 - Sportstätten und Sporthalle	13.258,15	75.776,70	-62.518,55
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4.549,48	380.655,69	-376.106,21
522000 - Wohn- und Geschäftsgebäude	1.004.144,53	913.692,54	90.451,99
540000 - Konzessionsabgaben - Gas, Strom	120.362,85	0,00	120.362,85
541000 - Gemeindestraßen	340.136,35	863.900,86	-523.764,51
545000 - Straßenreinigung, Winterdienst	0,00	19.469,68	-19.469,68
551000 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	0,00	16.334,71	-16.334,71
552000 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	122.186,76	105.129,11	17.057,65
553040 - Jüdischer Friedhof	4.616,00	0,00	4.616,00
555000 - Stadtwald	15.754,32	1.599,21	14.155,11
571000 - Wirtschaftsförderung	30.854,39	18.576,07	12.278,32
573010 - Dorfgemeinschaftshaus Diedrichshagen	2.812,79	15.227,71	-12.414,92
573011 - Bahnhofsgebäude	0,00	8.535,18	-8.535,18
<b>HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt</b>	<b>178.698,73</b>	<b>2.324.957,95</b>	<b>-2.146.259,22</b>
111030 - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	964,86	-964,86
111070 - Personalvertretung	0,00	1.178,84	-1.178,84
112000 - Personal	0,00	8.030,86	-8.030,86
114000 - Zentrale Dienste	3.970,06	402.976,79	-399.006,73
121000 - Statistik und Wahlen	5.718,91	6.988,25	-1.269,34
122000 - Ordnungsangelegenheiten	13.693,58	65.263,66	-51.570,08
122030 - Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	32.867,65	78.608,05	-45.740,40
123000 - Verkehrsangelegenheiten	4.708,55	943,58	3.764,97
126000 - Brandschutz	12.363,44	259.180,39	-246.816,95
128000 - Zivil- und Katastrophenschutz	0,00	1.896,35	-1.896,35
211000 - Grundschule "Am Mühlenberg"	72.255,70	406.730,55	-334.474,85
215000 - Regionale Schulen	0,00	200.489,77	-200.489,77
252000 - Stadtmuseum	3.271,83	13.727,31	-10.455,48
252001 - Ostrockmuseum	4.348,14	8.602,98	-4.254,84
272000 - Stadtbibliothek	10.635,58	85.038,43	-74.402,85
281000 - Kulturförderung	1.662,63	14.032,51	-12.369,88
351010 - Wohngeld	0,00	25.458,11	-25.458,11
361000 - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	107,00	699.193,06	-699.086,06



**Übersicht Ergebnisrechnung - Darstellung Teilhaushalte und Produkte -**

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte der Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
362001 - Jugendbegegnungsstätte	5.292,74	27.658,42	-22.365,68
573000 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Buswarte- und Toilettenhaus, Märkte)	4.817,30	10.447,44	-5.630,14
575000 - Tourismus (Fremdenverkehr)	2.985,62	7.547,74	-4.562,12
<b>KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei</b>	<b>6.134.816,22</b>	<b>2.533.307,98</b>	<b>3.601.508,24</b>
114020 - Liegenschaften	459.595,07	96.636,35	362.958,72
116000 - Finanzen	16.323,62	355.081,23	-338.757,61
611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.591.383,83	2.073.507,01	3.517.876,82
612000 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	67.513,70	8.083,39	59.430,31
<b>ORGANE - Teilhaushalt Gemeindeorgane</b>	<b>0,00</b>	<b>207.508,92</b>	<b>-207.508,92</b>
111040 - Gremien	0,00	44.102,71	-44.102,71
111090 - Verwaltungsleitung	0,00	163.406,21	-163.406,21
<b>Summe</b>	<b>8.162.578,58</b>	<b>8.377.027,20</b>	<b>-214.448,62</b>

## **5. Haushaltsausgleich**

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Dieser Ausgleich konnte für das Jahr 2021 erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung ergab ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €, sodass der Ergebnisvortrag sich nicht ändert. Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurden trotz Auflösung für den Ausgleich des Jahresergebnisses durch neue Einstellungen in die Rücklagen aufgestockt, so dass die Stadt Kröpelin ihren Puffer für schlechtere Haushaltsjahre weiterhin aufbauen konnte.

Auch in der Finanzrechnung ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 weiterhin positiv.

## **VI Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

## **VII Pflichtangaben nach § 48 GemHVO-Doppik M-V zum Anhang**

Im Folgenden wird auf die Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V für den Jahresabschluss der Stadt Kröpelin eingegangen:

1. Die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage wurden bereits im Anhang gesondert zu den einzelnen Positionen erläutert.
2. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wurden bereits im Anhang gesondert zu den einzelnen Positionen erläutert.
3. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen gibt es nicht.
4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist) existieren nicht.
5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können gibt es nicht.
6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht bekannt.
7. Eine bestehende Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband sind nicht vorhanden.
8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht geflossen.
9. Bestehende Derivate gibt es in der Stadt Kröpelin nicht.
10. Weitere Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Kommunalverfassung oder einer Verordnung für den Anhang vorgesehen sind, sind nicht zu machen.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2021 keinen wesentlichen Einfluss auf die Stadt Kröpelin. Mehraufwendungen in Höhe von 1.896,35 € wurden aufgrund der städtischen Corona-Schutzmaßnahmen im Produkt 128000 verbucht.

### VIII Chancen und Risiken

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf 8.162.578,58 €. Davon resultieren 41,67 %, also 3.401.583,41 € aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Stadt Kröpelin ist auf das Ertragsaufkommen dieser Ertragsposition angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Ein Anstieg der Steuererträge bedeutet für die Stadt eine höhere Finanzausstattung und ist als Zeichen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung anzusehen.

Das Eigenkapital der Stadt Kröpelin wurde seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 5.979.209,44 € auf 30.939.256,79 € erhöht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalentwicklung. Die Rücklagen werden demnach weiter ausgebaut und erhöhen weiterhin das Eigenkapital.

Eigenkapitalentwicklung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Jahresabschluss 31.12.2012	Jahresabschluss 31.12.2013	Jahresabschluss 31.12.2014	Jahresabschluss 31.12.2015	
Allgemeine Kapitalrücklage	24.960.047,35 €	25.519.215,90 €	25.617.700,94 €	25.748.962,93 €	25.745.148,52 €	
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00 €	50.562,78 €	257.666,32 €	463.187,33 €	729.977,12 €	
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.376,32 €	219.085,43 €	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	213.376,32 €	5.709,11 €	43.389,77 €	
<b>Eigenkapital</b>	<b>24.960.047,35 €</b>	<b>25.569.778,68 €</b>	<b>26.088.743,58 €</b>	<b>26.431.235,69 €</b>	<b>26.737.600,84 €</b>	

Eigenkapitalentwicklung	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
Allgemeine Kapitalrücklage	25.743.229,78 €	25.769.777,02 €	25.774.793,20 €	25.774.794,20 €	25.892.354,94 €	25.892.354,94 €
Zweckgebundene Kapitalrücklage	998.124,07 €	1.266.517,39 €	1.544.616,53 €	1.740.783,98 €	2.228.553,08 €	2.451.183,73 €
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00 €	926.509,87 €	926.509,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisrücklage	262.475,20 €	501.304,67 €	1.143.567,56 €	1.623.622,26 €	1.878.594,97 €	2.595.718,12 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	238.829,47 €	642.262,89 €	480.054,70 €	254.972,71 €	717.123,15 €	0,00 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>27.242.658,52 €</b>	<b>29.106.371,84 €</b>	<b>29.869.541,86 €</b>	<b>29.394.173,15 €</b>	<b>30.716.626,14 €</b>	<b>30.939.256,79 €</b>

Diese Beträge und deren Entwicklung stellen eine stabile wirtschaftliche Lage der Stadt Kröpelin dar. Diese gilt es zu erhalten um die Lebensqualität der Einwohner weiter zu sichern und verbessern zu können.

Rückbetrachtend auf das Kalenderjahr 2021 ist der neu ausgebaute Gehweg in der Schulstraße eine enorme Bereicherung für die Stadt. Der alte Gehweg war in Teilen ein unbefestigter Sandweg und unebener Plattenweg. Seit dem 17.12.2021 können die Fußgänger und vor allem die Schulkinder nun den neuen Fußgängerweg in der Schulstraße nutzen, welcher breit genug, durchgehend gepflastert und barrierefrei ist.

Ein weiterer Mehrgewinn für die Stadt in Sachen Brandschutz ist die im Jahr 2021 neu erworbene Drehleiter für den Löschzug Kröpelin. Der Brandschutzbedarfsplan empfahl die Anschaffung. Mit der Drehleiter kann die freiwillige Feuerwehr Kröplin nun einfacher mehrgeschossige Häuser löschen und auch einfacher Menschenrettungen aus schwer zugänglichen bzw. mehrgeschossigen Häusern vornehmen.

2021 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin der Beschluss gefasst die Anerkennung als Tourismusort gemäß § 4a KurortG MV zu beantragen. Ziel ist es mit einem interkommunalen Tourismuskonzept 9 Orte, von denen 5 bereits prädikatisierte Orte sind, touristisch weiterzuentwickeln, die Infrastruktur zu verbessern und Innovationen und Schlüsselmaßnahmen voranzutreiben. Eine gemeinsame Gästekarte soll eingeführt werden, mit der der Gast bestimmte touristische Leistungen vergünstigt in Anspruch nehmen kann. Diese Leistungen in der „Tourismusregion Kühlung“ sollen mit der Erhebung einer

gemeinsamen Kurtaxe gegenfinanziert werden. Auch die Einwohner werden von einigen zukünftigen Maßnahmen profitieren können, wenn unter anderem die Radwege oder der öffentliche Personennahverkehr verbessert werden. Im März 2022 erhielt die Stadt Kröpelin die beantragte Anerkennung. Im Jahr 2022 müssen alle relevanten Arbeitsschritte erfolgen, damit ein ausgereiftes Konzept entsteht, damit die Kurtaxe ordnungsgemäß erhoben werden kann.

Voraussetzend für das Kalenderjahr 2022 blicken die Einwohner und Verkehrsteilnehmer auf die langersehnte Fertigstellung der Bahnhofstraße, welche die Verkehrssituation in der Stadt erheblich verbessern wird. Vorher war die Straße eine Sackgasse und der Straßenverkehr ist immer durch den Ortskern geflossen. Mit der Fertigstellung der Bahnhofstraße, die danach durchgehend und beidseitig befahrbar ist, wird der Verkehr von der Autobahn in die westliche Richtung und zum Gewerbegebiet nicht mehr durch die Innenstadt fließen, sondern über die Bahnhofstraße. Weiterhin wird der öffentliche Personennahverkehr durch die bessere Erreichbarkeit des Bahnhofes ausgebaut werden.

Kröpelin, 02.05.2022

## 2.1 Anlagenübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31.12.2021

Art <small>(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)</small>	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand am 31. Dezember des Haushaltsvorjahres *)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	aufgelauf. Abschreibungen am 31.12 des Vorjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	durchschnittl. Abschr.-Satz	durchschnittl. RBW	
in Euro																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	513.748,07	0,00	0,00	0,00	513.748,07	152.101,86	0,00	20.555,46	0,00	0,00	172.657,32	341.090,75	361.646,21	66,39	4,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>513.748,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>513.748,07</b>	<b>152.101,86</b>	<b>0,00</b>	<b>20.555,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.657,32</b>	<b>341.090,75</b>	<b>361.646,21</b>	<b>66,39</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	543.277,72	0,00	0,00	0,00	543.277,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.277,72	543.277,72	100,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.992.000,20	0,00	38.209,47	0,00	1.953.790,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.953.790,73	1.992.000,20	100,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.580.611,81	12.977,55	22.216,98	-1.687,40	23.569.684,98	6.205.461,51	0,00	398.866,75	0,00	0,00	6.604.328,26	16.965.356,72	17.375.150,30	71,98	1,69	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	25.374.945,77	385.780,54	146.991,46	264.936,09	25.878.670,94	12.527.465,91	0,00	605.263,24	0,00	16.458,03	13.116.271,12	12.762.399,82	12.847.479,86	49,32	2,34	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	34.116,74	0,00	0,00	0,00	34.116,74	17.451,96	0,00	974,63	0,00	0,00	18.426,59	15.690,15	16.664,78	45,99	2,86	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.143.683,41	346.379,42	1,00	0,00	1.490.061,83	784.002,54	0,00	67.516,43	0,00	0,00	851.518,97	638.542,86	359.680,87	42,85	4,53	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	831.488,48	52.210,70	1.055,53	0,00	882.643,65	542.771,19	0,00	49.504,59	0,00	1.054,53	591.221,25	291.422,40	288.717,29	33,02	5,61	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	417.488,69	2.095.601,54	170.414,88	-263.248,69	2.079.426,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.079.426,66	417.488,69	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>53.917.612,82</b>	<b>2.892.949,75</b>	<b>378.889,32</b>	<b>0,00</b>	<b>56.431.673,25</b>	<b>20.077.153,11</b>	<b>0,00</b>	<b>1.122.125,64</b>	<b>0,00</b>	<b>17.512,56</b>	<b>21.181.766,19</b>	<b>35.249.907,06</b>	<b>33.840.459,71</b>	<b>62,46</b>	<b>1,99</b>	<b>0,00</b>
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	2.534.541,94	0,00	0,00	0,00	2.534.541,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.534.541,94	2.534.541,94	100,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	336.057,00	0,00	0,00	0,00	336.057,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	336.057,00	336.057,00	100,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	349.484,39	13.477,10	0,00	0,00	362.961,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.961,49	349.484,39	100,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	109.705,58	0,00	15.542,38	0,00	94.163,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.163,20	109.705,58	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>3.329.788,91</b>	<b>13.477,10</b>	<b>15.542,38</b>	<b>0,00</b>	<b>3.327.723,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.327.723,63</b>	<b>3.329.788,91</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>57.761.149,80</b>	<b>2.906.426,85</b>	<b>394.431,70</b>	<b>0,00</b>	<b>60.273.144,95</b>	<b>20.229.254,97</b>	<b>0,00</b>	<b>1.142.681,10</b>	<b>0,00</b>	<b>17.512,56</b>	<b>21.354.423,51</b>	<b>38.918.721,44</b>	<b>37.531.894,83</b>	<b>64,57</b>	<b>1,90</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.886.809,09	216.651,16	0,00	0,00	18.103.460,25	8.739.405,88	0,00	413.631,72	0,00	0,00	9.153.037,60	8.950.422,65	9.147.403,21	49,44	2,28	0,00

\*) = einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

## Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31.12.2021

Art <small>(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)</small>	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge
	Stand am 31. Dezember des Haushaltsvorjahres *)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	aufgelauf. Abschreibungen am 31.12 des Vorjahres	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	durchschnittl. Abschr.-Satz	durchschnittl. RBW	
	in Euro															
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.274.599,62	143.482,41	0,00	0,00	1.418.082,03	588.408,16	0,00	42.717,18	0,00	0,00	631.125,34	786.956,69	686.191,46	55,49	3,01	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	95.933,61	95.254,34	0,00	0,00	191.187,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.187,95	95.933,61	95.933,61	100,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>19.257.342,32</b>	<b>455.387,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.712.730,23</b>	<b>9.327.814,04</b>	<b>0,00</b>	<b>456.348,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.784.162,94</b>	<b>9.928.567,29</b>	<b>9.929.528,28</b>	<b>50,37</b>	<b>2,31</b>	<b>0,00</b>

\*) = einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

## 2.2 Forderungsübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021



## Forderungsübersicht 2021

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertberichtigung zum Ende des Haushalts- jahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- jahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in Euro						
1	2	3	4	5	6	7		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	369.684,25	10.431,93	3.613,51	383.729,69	-78.471,26	305.258,43	121.410,33
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	16.183,18	0,00	0,00	16.183,18	-169,05	16.014,13	15.687,47
	b) Beitragsforderungen	32.193,87	10.341,81	3.613,51	46.149,19	-380,43	45.768,76	15.950,40
	c) Steuerforderungen	44.758,07	36,12	0,00	44.794,19	-3.821,78	40.972,41	43.512,94
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	12.300,06	36,12	0,00	12.336,18	-3.821,78	8.514,40	11.042,39
	bb) Gewerbesteuer	30.044,07	0,00	0,00	30.044,07	0,00	30.044,07	33.575,48
	cc) Sonstige	2.413,94	0,00	0,00	2.413,94	0,00	2.413,94	2.869,92
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	276.549,13	54,00	0,00	276.603,13	-74.100,00	202.503,13	46.259,52
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.855,07	22,74	0,00	125.877,81	-2.737,34	123.140,47	105.785,97
2.2.3 <sup>1</sup>	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 <sup>1</sup>	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 <sup>1</sup>	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 <sup>1</sup>	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43.670,78	0,00	0,00	43.670,78	0,00	43.670,78	16.116,27
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43.670,78	0,00	0,00	43.670,78	0,00	43.670,78	16.116,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände<sup>2</sup></b>	<b>539.210,10</b>	<b>10.454,67</b>	<b>3.613,51</b>	<b>553.278,28</b>	<b>-81.208,60</b>	<b>472.069,68</b>	<b>243.312,57</b>

<sup>1</sup> Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.<sup>2</sup> Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

## 2.3 Verbindlichkeitenübersicht

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Verbindlichkeitenübersicht 2021

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in Euro				
		1	2	3	4	5
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	690.037,98	690.037,98	765.898,42
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	690.037,98	690.037,98	765.898,42
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.505,56	0,00	0,00	387.505,56	385.230,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.510,31	0,00	269.378,36	275.888,67	347.050,53
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.510,31	0,00	269.378,36	275.888,67	347.050,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	212.525,93	0,00	0,00	212.525,93	208.391,93
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>606.541,80</b>	<b>0,00</b>	<b>959.416,34</b>	<b>1.565.958,14</b>	<b>1.706.571,81</b>

2.4 Übersicht über die über das Ende des  
Haushaltsjahres hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in Euro		
		1	2	3
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	3.767.255	3.311.252,35	183.539,44
	HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	2.630.621	2.324.957,95	15.130,12
	KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	2.571.643	2.533.307,98	0,00
	ORGANE - Gemeindeorgane	164.300	207.508,92	2.000,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>9.133.819</b>	<b>8.377.027,20</b>	<b>200.669,56</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	2.864.455	2.302.334,35	221.196,90
	HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	2.472.521	2.274.809,28	41.286,50
	KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	2.571.643	2.524.715,25	2.739,51
	ORGANE - Gemeindeorgane	232.100	213.528,92	39.176,10
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>8.140.719</b>	<b>7.315.387,80</b>	<b>304.399,01</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	5.409.003	2.533.657,47	2.577.431,10
	HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	451.424	178.591,90	231.650,48
	KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	65.315	20.563,09	35.400,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.939.818</b>	<b>2.732.812,46</b>	<b>2.844.481,58</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>14.080.537</b>	<b>10.048.200,26</b>	<b>3.148.880,59</b>
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	BAUAMT - Teilhaushalt Bauamt	2.307.441	463.381,15	2.225.714,27
	HAUPTAMT - Teilhaushalt Hauptamt	72.092	95.092,18	0,00
	KÄMMEREI - Teilhaushalt Kämmerei	931.000	792.401,15	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.310.533</b>	<b>1.350.874,48</b>	<b>2.225.714,27</b>

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen		fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in Euro		
		1	2	3
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

## 2.5 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
	in Euro			
	1	2	3	4
1. Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	5.335.161,37
2. - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0,00
<b>3. = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>5.550.072,65</b>	<b>-309.965,12</b>	<b>95.053,84</b>	<b>5.335.161,37</b>
4. + Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	<del> </del>
<b>5. = Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>5.550.072,65</b>	<b>-309.965,12</b>	<b>95.053,84</b>	<b>5.335.161,37</b>
6. + jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-100.827,60	<del> </del>	<del> </del>	-100.827,60
7. + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	-1.381.937,98	<del> </del>	-1.381.937,98
8. + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0,00	<del> </del>	0,00
9. + Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	7.125,87	7.125,87
<b>10. = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>5.449.245,05</b>	<b>-1.691.903,10</b>	<b>102.179,71</b>	<b>3.859.521,66</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>				
11. Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.859.521,66
12. - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13. = Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.859.521,66

## 2.6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr					
								in Euro				
								1	2	3 <sup>1</sup>	4	5 <sup>2</sup>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.090.065,83	0,00	3.090.065,83	3.651.033,20	560.967,37					
		darunter:										
		1.1 Grundsteuer A	61.000,00	0,00	61.000,00	45.504,96	-15.495,04					
		1.2 Grundsteuer B	377.400,00	0,00	377.400,00	385.461,19	8.061,19					
		1.3 Gewerbesteuer	1.247.865,83	0,00	1.247.865,83	1.746.267,12	498.401,29					
		1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.168.400,00	0,00	1.168.400,00	1.237.164,82	68.764,82					
		1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	202.400,00	0,00	202.400,00	209.745,33	7.345,33					
		1.6 Sonstige Gemeindesteuern	33.000,00	0,00	33.000,00	26.889,78	-6.110,22					
		1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.465.559,15	0,00	2.465.559,15	2.366.068,85	-99.490,30					
		darunter:										
		2.1 Schlüsselzuweisungen	1.728.700,00	0,00	1.728.700,00	1.728.786,16	86,16					
		2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	344.000,00	0,00	344.000,00	207.419,47	-136.580,53					
		2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-14.940,85	0,00	-14.940,85	15.044,91	29.985,76					
		2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	407.800,00	0,00	407.800,00	414.818,31	7.018,31					
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		darunter:										
		3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.2 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.100,00	0,00	211.100,00	221.766,02	10.666,02					
		darunter:										
		4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	37.500,00	0,00	37.500,00	42.237,75	4.737,75					
		4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	136.900,00	0,00	136.900,00	137.997,68	1.097,68					
		4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	36.700,00	0,00	36.700,00	41.530,59	4.830,59					
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.300,00	0,00	970.300,00	907.294,39	-63.005,61					
		darunter:										
		5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.300,00	0,00	970.300,00	907.294,39	-63.005,61					
		5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.795,14	0,00	363.795,14	371.618,28	7.823,14					
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	67.600,00	0,00	67.600,00	70.997,87	3.397,87					
		darunter:										
		8.1 Zinserträge	11.500,00	0,00	11.500,00	15.184,99	3.684,99					

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr						
								in Euro					
								1	2	3 <sup>1</sup>	4	5 <sup>2</sup>	
	8.2	Sonstige Finanzerträge	56.100,00	0,00	56.100,00	55.812,88	-287,12						
9	+	Sonstige Erträge	631.200,00	0,00	631.200,00	573.799,97	-57.400,03						
		darunter:											
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	281.824,14	281.824,14						
	9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	660,83	660,83						
	9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	660,83	660,83						
<b>10</b>		<b>Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>7.799.620,12</b>	<b>0,00</b>	<b>7.799.620,12</b>	<b>8.162.578,58</b>	<b>362.958,46</b>						

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr					
								in Euro				
								1	2	3 <sup>1</sup>	4	5 <sup>2</sup>
11	-	Personalaufwendungen	1.661.626,25	0,00	1.661.626,25	1.652.632,81	-8.993,44					
		darunter:										
		11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	-76.400,00	0,00	-76.400,00	13.257,60	89.657,60					
12	-	Versorgungsaufwendungen	101.800,00	0,00	101.800,00	67.428,94	-34.371,06					
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.608.052,91	193.749,00	2.801.801,91	2.212.356,53	-589.445,38					
		darunter:										
		13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	453.274,91	0,00	453.274,91	409.020,07	-44.254,84					
		13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.518.796,16	192.106,94	1.710.903,10	1.228.507,65	-482.395,45					
14	-	Abschreibungen	1.058.599,00	0,00	1.058.599,00	1.142.684,10	84.085,10					
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.774.100,57	45.615,62	2.819.716,19	2.796.393,22	-23.322,97					
		darunter:										
		15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	746.666,40	0,00	746.666,40	723.369,21	-23.297,19					
		15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		15.3 Gewerbesteuerumlage	203.834,17	45.615,62	249.449,79	249.449,79	0,00					
		15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.823.600,00	0,00	1.823.600,00	1.823.574,22	-25,78					
		15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		darunter:										
		16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		darunter:										
		17.1 Zinsaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.864,98	-135,02					
		17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	483,00	-517,00					
18	-	Sonstige Aufwendungen	578.882,52	107.392,92	686.275,44	502.183,62	-184.091,82					
19		<b>Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>8.787.061,25</b>	<b>346.757,54</b>	<b>9.133.818,79</b>	<b>8.377.027,20</b>	<b>-756.791,59</b>					
20		<b>Jahresergebnis</b> <b>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor</b> <b>Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>-987.441,13</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-1.334.198,67</b>	<b>-214.448,62</b>	<b>1.119.750,05</b>					
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	533.600,00	0,00	533.600,00	214.448,62	-319.151,38					
		darunter:										
		21.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	533.600,00	0,00	533.600,00	214.448,62	-319.151,38					
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
			1	2	3 <sup>1</sup>	4	5 <sup>2</sup>
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b> (Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	<b>-453.841,13</b>	<b>-346.757,54</b>	<b>-800.598,67</b>	<b>0,00</b>	<b>800.598,67</b>
nachrichtlich:							
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X			2.595.718,12	X
<b>27</b>		<b>Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b> (Überschuss/Fehlbetrag) (Summe der Nummern 25 und 26)				<b>2.595.718,12</b>	

<sup>1</sup> Summe der Spalten 1 und 2.<sup>2</sup> Saldo der Spalten 3 und 4.<sup>3</sup> Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.<sup>4</sup> Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 8.1 oder 8.2 auszuweisen.<sup>5</sup> Die Aufwendungen sind sachgerecht in der Zeile 17.1 oder 17.2 auszuweisen.

2.7 Übersicht über die wesentlichen Produkte  
der Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

## Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 541000	Produkt 522000	Produkt 114030	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	364.883,43	294.626,99	3.047,02	2.006,92	65.202,50
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.843,90	36.602,51	0,00	0,00	126.241,39
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	769.350,17	0,00	715.227,10	350,00	53.773,07
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.958,46	0,00	229.280,40	33.749,22	66.928,84
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige Erträge	222.027,67	8.906,85	56.590,01	4.599,00	151.931,81
<b>10 Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>1.849.063,63</b>	<b>340.136,35</b>	<b>1.004.144,53</b>	<b>40.705,14</b>	<b>464.077,61</b>
11 - Personalaufwendungen	673.102,07	0,00	0,00	365.521,51	307.580,56
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.921,59	254.303,60	739.072,96	71.405,19	473.139,84
14 - Abschreibungen	970.272,60	597.808,53	168.516,84	52.142,82	151.804,41
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.586,56	0,00	0,00	0,00	6.586,56
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen	123.369,53	11.788,73	6.102,74	9.431,90	96.046,16
<b>19 Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>3.311.252,35</b>	<b>863.900,86</b>	<b>913.692,54</b>	<b>498.501,42</b>	<b>1.035.157,53</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>-1.462.188,72</b>	<b>-523.764,51</b>	<b>90.451,99</b>	<b>-457.796,28</b>	<b>-571.079,92</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Nr 20 zuzüglich Nr 21 abzüglich Nr 22)	<b>-1.462.188,72</b>	<b>-523.764,51</b>	<b>90.451,99</b>	<b>-457.796,28</b>	<b>-571.079,92</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt Bauamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 45 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 541000	Produkt 522000	Produkt 114030	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.664,11	0,00	0,00	0,00	127.664,11
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	762.217,11	0,00	709.584,91	366,25	52.265,95
6 + Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	323.503,01	0,00	225.432,69	30.921,91	67.148,41
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige laufende Einzahlungen	214.231,69	7.498,48	55.296,25	0,00	151.436,96
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>1.427.615,92</b>	<b>7.498,48</b>	<b>990.313,85</b>	<b>31.288,16</b>	<b>398.515,43</b>
10 - Personalauszahlungen	625.696,05	0,00	0,00	365.521,51	260.174,54
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	1.503.959,28	223.345,55	745.090,31	69.513,54	466.009,88
13 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.586,56	0,00	0,00	0,00	6.586,56
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - sonstige laufende Auszahlungen	166.092,46	8.784,58	6.102,74	9.417,70	141.787,44
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>2.302.334,35</b>	<b>232.130,13</b>	<b>751.193,05</b>	<b>444.452,75</b>	<b>874.558,42</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>-874.718,43</b>	<b>-224.631,65</b>	<b>239.120,80</b>	<b>-413.164,59</b>	<b>-476.042,99</b>
<b>18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe der Nr 18 und 18.1)	<b>-874.718,43</b>	<b>-224.631,65</b>	<b>239.120,80</b>	<b>-413.164,59</b>	<b>-476.042,99</b>
19 + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	237.753,49	204.370,03	0,00	0,00	33.383,46
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	221.627,66	200.633,32	0,00	0,00	20.994,34
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>463.381,15</b>	<b>405.003,35</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>54.377,80</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.533.657,47	2.263.547,09	0,00	208.230,48	61.879,90
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nr 25 bis 27)	<b>2.533.657,47</b>	<b>2.263.547,09</b>	<b>0,00</b>	<b>208.230,48</b>	<b>61.879,90</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nr 24 und 28)	<b>-2.070.276,32</b>	<b>-1.858.543,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-204.230,48</b>	<b>-7.502,10</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b> (Summe der Nr 18.2 und 29)	<b>-2.944.994,75</b>	<b>-2.083.175,39</b>	<b>239.120,80</b>	<b>-617.395,07</b>	<b>-483.545,09</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt Hauptamt

Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 361000	Produkt 114000	Produkt 211000	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.979,79	107,00	0,00	34.970,65	29.902,14
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.922,12	0,00	3.238,50	4.210,10	51.473,52
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089,69	0,00	0,00	0,00	1.089,69
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.659,82	0,00	0,00	32.535,99	9.123,83
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige Erträge	12.047,31	0,00	731,56	538,96	10.776,79
<b>10 Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>178.698,73</b>	<b>107,00</b>	<b>3.970,06</b>	<b>72.255,70</b>	<b>102.365,97</b>
11 - Personalaufwendungen	506.603,78	0,00	228.471,02	59.723,10	218.409,66
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.787,17	0,00	2.965,01	245.489,60	411.332,56
14 - Abschreibungen	172.411,50	0,00	4.743,09	89.712,82	77.955,59
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	716.782,65	699.193,06	0,00	0,00	17.589,59
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen	269.372,85	0,00	166.797,67	11.805,03	90.770,15
<b>19 Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>2.324.957,95</b>	<b>699.193,06</b>	<b>402.976,79</b>	<b>406.730,55</b>	<b>816.057,55</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>-2.146.259,22</b>	<b>-699.086,06</b>	<b>-399.006,73</b>	<b>-334.474,85</b>	<b>-713.691,58</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Nr 20 zuzüglich Nr 21 abzüglich Nr 22)	<b>-2.146.259,22</b>	<b>-699.086,06</b>	<b>-399.006,73</b>	<b>-334.474,85</b>	<b>-713.691,58</b>



## Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt Hauptamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 45 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 361000	Produkt 114000	Produkt 211000	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.044,91	107,00	0,00	8.198,08	6.739,83
3 + Einzahlungen aus der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.420,39	0,00	3.215,50	4.368,42	50.836,47
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089,69	0,00	0,00	0,00	1.089,69
6 + Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	38.754,90	0,00	0,00	32.535,99	6.218,91
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige laufende Einzahlungen	10.200,17	0,00	731,56	528,90	8.939,71
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>123.510,06</b>	<b>107,00</b>	<b>3.947,06</b>	<b>45.631,39</b>	<b>73.824,61</b>
10 - Personalauszahlungen	506.651,51	0,00	228.471,02	59.723,10	218.457,39
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	728.346,86	0,00	1.575,42	256.594,27	470.177,17
13 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	777.877,07	760.407,48	0,00	0,00	17.469,59
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - sonstige laufende Auszahlungen	261.933,84	0,00	161.996,60	13.027,59	86.909,65
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>2.274.809,28</b>	<b>760.407,48</b>	<b>392.043,04</b>	<b>329.344,96</b>	<b>793.013,80</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>-2.151.299,22</b>	<b>-760.300,48</b>	<b>-388.095,98</b>	<b>-283.713,57</b>	<b>-719.189,19</b>
<b>18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe der Nr 18 und 18.1)	<b>-2.151.299,22</b>	<b>-760.300,48</b>	<b>-388.095,98</b>	<b>-283.713,57</b>	<b>-719.189,19</b>
19 + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	95.092,18	0,00	0,00	67.641,58	27.450,60
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>95.092,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.641,58</b>	<b>27.450,60</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	178.591,90	0,00	14.553,82	84.987,64	79.050,44
26 - Auszahlungen für sonstige Aus- leihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nr 25 bis 27)	<b>178.591,90</b>	<b>0,00</b>	<b>14.553,82</b>	<b>84.987,64</b>	<b>79.050,44</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nr 24 und 28)	<b>-83.499,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.553,82</b>	<b>-17.346,06</b>	<b>-51.599,84</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b> (Summe der Nr 18.2 und 29)	<b>-2.234.798,94</b>	<b>-760.300,48</b>	<b>-402.649,80</b>	<b>-301.059,63</b>	<b>-770.789,03</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt Kämmerei

Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 611000	Produkt 612000	Produkt 116000	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	3.651.033,20	3.651.033,20	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.936.205,63	1.936.205,63	0,00	0,00	0,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.854,53	0,00	0,00	0,00	136.854,53
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	70.997,87	4.145,00	66.852,87	0,00	0,00
9 + Sonstige Erträge	339.724,99	0,00	660,83	16.323,62	322.740,54
<b>10 Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>6.134.816,22</b>	<b>5.591.383,83</b>	<b>67.513,70</b>	<b>16.323,62</b>	<b>459.595,07</b>
11 - Personalaufwendungen	337.249,69	0,00	0,00	337.249,69	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00
14 - Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.073.024,01	2.073.024,01	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.347,98	483,00	2.864,98	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen	109.186,30	0,00	5.218,41	7.331,54	96.636,35
<b>19 Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>2.533.307,98</b>	<b>2.073.507,01</b>	<b>8.083,39</b>	<b>355.081,23</b>	<b>96.636,35</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>3.601.508,24</b>	<b>3.517.876,82</b>	<b>59.430,31</b>	<b>-338.757,61</b>	<b>362.958,72</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Nr 20 zuzüglich Nr 21 abzüglich Nr 22)	<b>3.601.508,24</b>	<b>3.517.876,82</b>	<b>59.430,31</b>	<b>-338.757,61</b>	<b>362.958,72</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt Kämmerei

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 45 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte			Sonstige Produkte
		Produkt 611000	Produkt 612000	Produkt 116000	sonstige Produkte
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	3.622.312,87	3.622.312,87	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.936.205,63	1.936.205,63	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	126.026,85	0,00	0,00	0,00	126.026,85
6 + Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	70.753,87	3.901,00	66.852,87	0,00	0,00
8 + sonstige laufende Einzahlungen	56.424,69	0,00	0,00	14.810,29	41.614,40
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>5.811.723,91</b>	<b>5.562.419,50</b>	<b>66.852,87</b>	<b>14.810,29</b>	<b>167.641,25</b>
10 - Personalauszahlungen	337.249,69	0,00	0,00	337.249,69	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00
13 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.070.434,47	2.070.434,47	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.368,24	483,00	2.885,24	0,00	0,00
16 - sonstige laufende Auszahlungen	103.162,85	0,00	751,06	7.326,68	95.085,11
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>2.524.715,25</b>	<b>2.070.917,47</b>	<b>3.636,30</b>	<b>355.076,37</b>	<b>95.085,11</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>3.287.008,66</b>	<b>3.491.502,03</b>	<b>63.216,57</b>	<b>-340.266,08</b>	<b>72.556,14</b>
<b>18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe der Nr 18 und 18.1)	<b>3.287.008,66</b>	<b>3.491.502,03</b>	<b>63.216,57</b>	<b>-340.266,08</b>	<b>72.556,14</b>
19 + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	437.079,27	437.079,27	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	339.779,50	0,00	0,00	0,00	339.779,50
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.542,38	0,00	0,00	0,00	15.542,38
23 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>792.401,15</b>	<b>437.079,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>355.321,88</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	20.563,09	0,00	0,00	0,00	20.563,09
26 - Auszahlungen für sonstige Aus- leihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nr 25 bis 27)	<b>20.563,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.563,09</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nr 24 und 28)	<b>771.838,06</b>	<b>437.079,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>334.758,79</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b> (Summe der Nr 18.2 und 29)	<b>4.058.846,72</b>	<b>3.928.581,30</b>	<b>63.216,57</b>	<b>-340.266,08</b>	<b>407.314,93</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte		
		Produkt 111040	Produkt 111090	sonstige Produkte
	in EUR			
	1	2	3	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Summe der Erträge</b> (Summe der Nummern 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	135.677,27	39.700,00	95.977,27	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	67.428,94	0,00	67.428,94	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.147,77	4.147,77	0,00	0,00
14 - Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen	254,94	254,94	0,00	0,00
<b>19 Summe der Aufwendungen</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>207.508,92</b>	<b>44.102,71</b>	<b>163.406,21</b>	<b>0,00</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>207.508,92</b>	<b>44.102,71</b>	<b>163.406,21</b>	<b>0,00</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungs- beziehungen und vor Veränderung der Rücklagen</b> (Nr 20 zuzüglich Nr 21 abzüglich Nr 22)	<b>207.508,92</b>	<b>44.102,71</b>	<b>163.406,21</b>	<b>0,00</b>

## Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt Gemeindeorgane

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 45 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Wesentliche Produkte		
		Produkt 111040	Produkt 111090	sonstige Produkte
	in EUR			
	1	2	3	5
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Einzahlungen aus der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	90,34	0,00	90,34	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummern 1 bis 8)	<b>90,34</b>	<b>0,00</b>	<b>90,34</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	119.764,67	37.045,00	82.719,67	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	88.397,39	0,00	88.397,39	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	5.111,92	5.111,92	0,00	0,00
13 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - sonstige laufende Auszahlungen	254,94	254,94	0,00	0,00
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummern 10 bis 16)	<b>213.528,92</b>	<b>42.411,86</b>	<b>171.117,06</b>	<b>0,00</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>-213.438,58</b>	<b>-42.411,86</b>	<b>-171.026,72</b>	<b>0,00</b>
<b>18.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe der Nr 18 und 18.1)	<b>-213.438,58</b>	<b>-42.411,86</b>	<b>-171.026,72</b>	<b>0,00</b>
19 + Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Aus- leihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nr 25 bis 27)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo der Nr 24 und 28)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushaltes</b> (Summe der Nr 18.2 und 29)	<b>-213.438,58</b>	<b>-42.411,86</b>	<b>-171.026,72</b>	<b>0,00</b>

## 2.8 Übersicht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes

der Stadt Kröpelin

zum 31.12.2021

Überblick Investitionstätigkeit HJ 2021

09.05.2022

→ Einzahlungen

PSK	Einzahlungen für...	Übertragung aus 2020	Plan in EUR 2021	AO 2021	Bemerkungen
114020 - 0360 - 685100	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		367.800,00	229.019,50	113.448 EUR GSTF-Verkauf Gewerbegebiet Südwest zzgl. Schmutzwasserbeitrag 35.452,50 EUR vorläufiger Betrag, BV / 2020 / 330); 65.000 EUR Diederichshagen Flur 1 Flurstück 136/13, 136/14; 81.766,00 EUR GS-Verkauf Altenhagen Flur 2 Flurstück 30/5 u.a.
114020 - 0360 - 685200	für bebaute Grundstücke		110.700,00	110.760,00	Grundstücksverkauf OT Diederichshagen Flurstück 54/9, 54/10, 54/13, 54/15; Stiller Winkel 8-10; "Aite Molkerer"; BV / 2020 / 248
114020 - 0360 - 687190	Kreditgewährung / Ausleihungen an Privatpersonen		15.500,00	15.542,38	5 Kredite an Privatpersonen im Sanierungsgebiet übernommen von der GSOM
114030 - 1600 - 685600	Einzahlung für Fahrzeuge, Maschinen		5.000,00	4.000,00	Verkauf Zetor
126000 - 1300 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land Zisterne Parchow-Ausbau		0,00		Maßnahme 132
126000 - 1310 - 681420	Investitionszuwendung vom Land/ Zuwendung Drehleiter			23.000,00	Zuwendungsbescheid vom LKR zur Förderung einer gebrauchten Drehleiter mit Korb
126000 - 1320 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land / FFW Altenhagen		0,00		Maßnahme 153 HJ 2022: 112.500 EUR Zuweisung für TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
126000 - 1330 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land / FFW Schmadebeck		0,00		Maßnahme 154 HJ 2022: 112.500 EUR Zuweisung für TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
126000 - 1340 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land / FFW Jennewitz		0,00		Maßnahme 155 HJ 2022: 112.500 EUR Zuweisung für TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
211000 - 2110 - 681420	Investitionszuweisungen vom Land / Grundschule		0,00	67.641,58	Zuwendung zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in M-V (65.676,82 EUR) Zuwendung Kinderspielfläche (1.964,76 EUR)
272000 - 2710 - 681420	Investitionszuweisungen vom Land / Stadtbibliothek		0,00	4.450,60	Zuwendung Strategie-Fond des Landes M-V (7.893,43 EUR Aufteilung: 4.450,60 EUR + 3.442,83 EUR 272000-2710-414420)
366000 - 3230 - 681420	Investitionszuweisungen vom Land / Spielplätze		0,00	8.841,18	Zuwendung zur Förderung von Kinderspielflächen im ländlichen Raum
511000 - 1710 - 682900	Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiet Stadt Kröpelin		30.400,00	20.994,34	Widersprüche bearbeitet, bestandskräftige Bescheide
541000 - 5200 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land / LWB Kröpelin - Steffenshagen Gemarkung Jennewitz		0,00		Maßnahme 146 LWB Kröpelin - Steffenshagen Fördermittelantrag vorgesehene ILERL M-V
541000 - 5200 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land Ausbau Bahnhofstraße mit 2 Bushaltestellen am Bahnhof Kröpelin		1.990.400,00	0,00	Maßnahme 123 Ausbau Bushaltestelle Bahnhof 115.000 EUR Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020, Nr. 0025/2020, KOFI-0187/2018; Ausbau Bahnhofstraße mit 2 Bushaltestellen am Bahnhof 1.875.432,51 EUR Zuwendungsbescheid vom 13.07.2020, OPNV- 16-0011
541000 - 5200 - 681420	Investitionszuwendungen vom Land Ausbau Gehweg Schulstraße an der L 11 bis Brusower Weg			100.000,00	Maßnahme 141
541000 - 5200 - 681440	Investitionszuwendungen ZVK		23.000,00	0,00	Maßnahme 123 Ausbau Bushaltestelle Bahnhof; Vereinbarung mit ZVK notwendig
541000 - 5200 - 681440	Investitionszuwendungen ZVK			104.370,03	Maßnahme 136 Bau Trunkwasserleitung/ Regenwasserleitung
541000 - 5200 - 682420	Zuweisung Ausgleich für den Wegfall der Straßenausgleichsbeiträge		108.600,00	107.972,14	95.933,61 EUR Bescheid vom 25.06.2020; 12.717,80 EUR Anmeldung Straße und Beleuchtung Detershagen; HJ 2022: 95.900 EUR
541000 - 5200 - 682900	Straßenausbaubeiträge	15.587,28	97.000,00	92.661,18	Maßnahme 130 LWB Brusow 39.000 EUR; Maßnahme 131 DE Diederichshagen 58.000 EUR
552000 - 1850 - 681420	Investitionszuwendungen vom Straßenbauamt Hochwasserschutz Stadtbach		6.400,00	24.542,28	Maßnahme 134 Hochwasserschutz Stadtbach MK 1/3 6.400 EUR Los 2 Asphaltuntersuchung Straßenbauamt BV/2020/426 HA vom 18.11.2020
611000 - 0410 - 681426	Infrastrukturpauschale FAG 2020 § 23 Abs. 3		343.600,00	343.667,13	
611000 - 0410 - 681427	Übergangszuweisung FAG 2020 § 24		93.400,00	93.412,14	
<b>Finanzhaushalt Zeile 24</b>	<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>		<b>3.191.800</b>	<b>1.350.874</b>	

→ Auszahlungen

PSK	Auszahlungen für...		Plan in EUR 2021		Bemerkungen
114000 - 0300 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / Rathaus		25.300,00	14.553,82	Möbel Komplettausstattung 13.000 EUR Büro Sekretariat; 8.700 EUR Büro Bürgermeister; 2.800 EUR Konferenztechnik Sitzungssaal
114020 - 0360 - 785100	unbebaute Grundstücke	25.141,20	53.800,00	14.345,50	21.765,54 EUR Verkehrsflächenbereinigung OT Diederichshagen; 13.541,84 EUR Verkehrsflächenbereinigung innerorts Parchow-Ausbau; 11.100 EUR Eigentumsverhältnisse Straßen und Wege in Horst innerorts Baumstraße sowie rückständiger Grunderwerb u. a.
114020 - 0360 - 785200	bebaute Grundstücke		0,00	6.217,59	Vermittlung Bahnhofsgebäude
114030 - 1600 - 785220	Auszahlung für Baumaßnahmen / Bauhof		86.400,00	0,00	Maßnahme 143 Bau eines großen Carports
114030 - 1600 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen / Bauhof		106.000,00	208.230,48	Maßnahme 163 100.000 EUR Ersatzbeschaffung Multicar; 6.000 EUR Erwerb PKW Anhänger zum Maschinentransport Fahrzeug Bauhof (BV/2021/597-01)
126000 - 1300 - 785320	Baumaßnahme Zisterne Einhusen	170.660,15	0,00	461,72	Maßnahme 139 Vorratsspeicher Einhusen Ermächtigung aus Vorjahren
126000 - 1310 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen / FFW Kröpelin		40.000,00	72.472,12	Anschaffung von Fahrzeugen des Typs MTW, opl/apl für Drehleiter 72.472,12 EUR (BV/2022/803)
126000 - 1320 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen / FFW Altenhagen		0,00		Maßnahme 153 HJ 2022: 160.800 EUR Erwerb TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
126000 - 1330 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen / FFW Schmadebeck		0,00		Maßnahme 154 HJ 2022: 160.800 EUR Erwerb TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
126000 - 1340 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen / FFW Jennewitz		0,00		Maßnahme 155 HJ 2022: 160.800 EUR Erwerb TSW-W Förderprogramm Zukunftsfähige Feuerwehren
126000 - 1310 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / FFW Kröpelin		3.000,00	1.666,00	Lardis Navi Funkgerät für Hilfeleistungsfahrzeug
211000 - 2110 - 785600	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen / Grundschule		0,00	65.676,82	Errichtung Datenetzwerk
211000 - 2110 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / Grundschule		32.800,00	12.822,05	20.000 EUR Ausstattung Sitzgruppen, Bänken und Überdachung; 10.300 EUR neue Schulmöbel für 2 Klassenräume; 2.500 EUR Spielhaus
211000 - 4410 - 785321	Baumaßnahme Bau Brunnen und Zaun Sportplatz Schulstraße		18.500,00	6.488,71	25.000 EUR Gesamtkosten Brunnen, 12.000 EUR Gesamtkosten Zaun 50 % Schule / Schulsport; 50 % Sportstätte Sportplatz Schulstraße / Freizeitsport; gilt Haushaltsvermerk 8
211000 - 4410 - 785322	Baumaßnahme Erneuerung Laufbahn Sportplatz Schulstraße		11.300,00	0,00	22.500 EUR Erneuerung Laufbahn Sportplatz Schulstraße / Anteil Schulsport 50 %; Freizeitsport 50 % je 11.250 EUR; gilt Haushaltsvermerk 8 (Übertragung 2022 11.300,00 EUR)
272000 - 2710 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / Stadtbibliothek		5.300,00	4.450,60	Angebot Lehmann Bürotechnik interaktives Display-Avtek und elektrisch höhenverstellbare Pylone - mobil
366000 - 3230 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / Spielplätze		10.000,00	17.418,18	10.000 EUR Rasthütten; 5.000 EUR Ersatzbeschaffung Rasthütten für HJ 2022 (Spielplätze Gegenrechnung Fördermittel)
424000 - 4410 - 785321	Baumaßnahme Bau Brunnen und Zaun Sportplatz Schulstraße		18.500,00	6.488,71	25.000 EUR Gesamtkosten Brunnen, 12.000 EUR Gesamtkosten Zaun je 50 % Schule / Schulsport; 50 % Sportstätte Sportplatz Schulstraße / Freizeitsport; gilt Haushaltsvermerk 8
424000 - 4410 - 785322	Baumaßnahme Erneuerung Laufbahn Sportplatz Schulstraße		11.300,00	0,00	22.500 EUR Erneuerung Laufbahn Sportplatz Schulstraße / Anteil Schulsport 50 %; Freizeitsport 50 % je 11.250 EUR; gilt Haushaltsvermerk 8 (Übertragung 2022 11.300,00 EUR)
541000 - 5200 - 785220	Baumaßnahmen Ausbau Haltestellen Kröpelin am Markt; Kröpelin am Internat	10.766,00	60.000,00	11.147,65	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Kröpelin am Markt und Kröpelin am Internat; Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung
541000 - 5200 - 785320	Erneuerung Gehweg / Straßenbeleuchtung Schulstraße	279.425,23	162.000,00	215.787,55	Maßnahme 141 Ermächtigung aus Vorjahren
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Ausbau Lagerstraße		15.000,00	0,00	Maßnahme 156 Lagerstraße ; vorbereitende Planungsleistungen (Vermessung, Baugrund)
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Ausbau Bahnhofstraße mit 2 Bushaltestellen am Bahnhof	2.535.846,34	0,00	1.644.363,66	Maßnahme 123 Ermächtigung aus Vorjahren
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Boldenshäger Weg Vorflur 3, BA Niederschlagsentwässerung RS ZVK		0,00		Maßnahme 135 HJ 2024: 96.000 EUR
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Straße des Friedens	687.806,70	24.000,00	247.326,48	Maßnahme 136 24.000 EUR Instandsetzung der Hausanschlussleitungen SW/RW Straße des Friedens 13/14; Ermächtigung Vorjahren
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Brusower Weg Regenrückhaltebecken Silberberg ZVK		0,00		Maßnahme 138 HJ 2023 59.000 EUR
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Gehweg Rathaus - Kirche	2.900,00	0,00	822,29	Maßnahme 140 Ermächtigung aus Vorjahren
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Straßenausbau Dammstraße		91.500,00	119.685,78	Maßnahme 158 Erneuerung Regenwasserkanal, Deckenerneuerung
541000 - 5200 - 785320	Baumaßnahme Ausbau Gehweg, Straßenbeleuchtung Wismarsche Straße		310.000,00	13.524,46	Maßnahme 145 (Übertragung 2022 296.475,54 EUR)
541000 - 5200 - 785320	Straßenausbau LWB Kröpelin - Steffenshagen Gemarkung Jennewitz	155.800,00	635.700,00	10.224,60	Maßnahme 146 (Übertragung 2022 781.275,40 EUR)
541000 - 5200 - 785320	Straßenausbau "In den Hören"		0,00	664,62	Maßnahme 165 (ab 2022) -Bohrkehruntersuchung-
551000 - 5600 - 785321	Baumaßnahme Brückenbau Wanderweg Wichmannsdorf - Kühlung		2.500,00	960,56	Material für Brückenbau Wanderweg Wichmannsdorf - Kühlung; Bauleistung Bauhof
551000 - 5600 - 785710	bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € / Parkanlagen		10.000,00	0,00	3 Stück Rasthütten (Übertragungen 2022 10.000 EUR)
552000 - 1850 - 785320	Baumaßnahme / Hochwasserschutz Stadtbach		62.700,00	37.012,38	Maßnahme 134 6.400 EUR Los 2 - Asphaltuntersuchungen BV/2020/426 HA vom 18.11.2020; 56.300 EUR Eigenanteil Los 2 (Übertragungen 2022 25.687,62 EUR)
<b>Finanzhaushalt Zeile 28</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.868.345,62</b>	<b>1.795.600</b>	<b>2.732.812</b>	

→ Tilgungen

PSK	Bezeichnungen		Plan in EUR 2021		Bemerkungen
612000 - 0422 - 792500	Tilgung von Krediten (DKB, Raiba)		75.900,00	75.840,18	DKB, RAIBA
612000 - 0422 - 792930	Tilgung von sonstigen off. Sonderrechnungen		72.600,00	72.539,85	Landesförderungsanstalt
<b>Finanzhaushalt Zeile 32</b>	<b>Tilgung gesamt</b>		<b>148.500</b>	<b>148.380</b>	
<b>Gesamtauszahlung Investitionstätigkeit</b>			<b>1.944.100</b>	<b>2.881.192</b>	

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2021

---

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kröpelin erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Lindemann

---

Frau Rach

---

Frau Holtzhausen

---

Diese Personen sind gemäß Dienstanweisung B3 zur Aktenführung vom 08.04.1994 verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

- haben wir Ihnen mitgeteilt.
- waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

- erlassen
- und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
- nicht erlassen (Begründung unter „D.“).

5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden

- beachtet
- nicht beachtet (Begründung unter „D.“)

6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden

- eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
- Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
- EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).



7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Stadt,
  - alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Stadt angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - bestanden am Bilanzstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
  - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
  - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
  - entfällt, da lt. Ziffer 12 keine Rückgabeverpflichtungen bestanden.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Bilanzstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

- im Anhang angegeben.
- Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind,

- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Stadt betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich

- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen

- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Jahresabschluss enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

Kröpelin

03.05.2022

Ort

Datum



Bürgermeister

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---